

Der Grundstein

Offizielles Organ des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Postgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Maurer Deutschlands,
Hamburg 1.

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Preis-Anzeigen
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 30 A.

Ein neuer „Mustertarif“ für das Baugewerbe.

Am Donnerstag und Freitag der verfloffenen Woche haben Vertreter der bisherigen Vertragsparteien in Berlin über die Fortsetzung bzw. Erneuerung des am 31. März 1910 ablaufenden Vertragsmusters verhandelt, wobei denn auch die Abänderungsanträge gegenseitig ausgetauscht worden sind. Wir drücken diese Anträge im Wortlaut nachstehend ab. Hieraus ersehen unsere Leser, daß wir, wo wir gelegentlich die Absichten des Unternehmerbundes für das Baugewerbe andeuten, nicht zu viel gesagt, sondern im Gegenteil sein Machtgefühl noch viel zu niedrig eingeschätzt haben.

Der ganze Vorschlag des Unternehmerbundes ist eine einzige Herausforderung an die Arbeiter; alle Gelegenheiten zur Aufrichtung unübersteigbarer Hindernisse für eine friedliche Abwicklung der Lohnbewegung hat die Kommission des Bundes benützt. Was steckt dahinter? Ist es den Unternehmern nur darum zu tun, sich durch solche Abänderungsanträge Schachrohstoffe zu beschaffen, die sie dazu benutzen wollen, um sich vor materiellen Zugeständnissen zu schützen, oder ist es ihnen tatsächlich ernst mit alledem, was sie uns hier zumuten? Es wäre eine groteske Verkennung der Lage, wenn die Unternehmer dächten, in diesen Verhandlungen mit den Geschäftspraktiken gerissener Kleiberjuden Erfolge erzielen zu können. So läßt die Arbeiterschaft des Baugewerbes nicht mit sich spielen. Sie strebt mit aller Macht nach einer Verbesserung ihrer Existenz, und keine noch so schlaunen Kniffe werden sie bestimmen können, davon Abstand zu nehmen. Doch das müßten schließlich auch die Unternehmer wissen, und darum bleibt nur die Annahme übrig, daß es tatsächlich ihr fester Wille ist, uns das Zoch aufzulegen, das sie in ihren Vertragsentwürfen so schön paragrafisiert haben. Daraus würde sich jedoch auch die Absicht der Unternehmer ergeben, es unter allen Umständen zum Kampfe zu treiben.

Wir brauchen nur wenige Forderungen des Unternehmerbundes hervorzuheben, um einerseits die Nüchternheit oder Frechheit, die der Entwurf des Bundes ausstrahlt — andererseits aber auch seine aufreizende, ja aufpeitschende Wirkung auf die Arbeiterschaft zu illustrieren.

Wie in dem Mustervertrag unseligen Andenkens, finden wir in dem jetzigen Entwurf wieder die Lohnfestsetzung für „tüchtige“ Arbeiter; in diesem Falle — und damit geht der jetzige Entwurf noch über den des Jahres 1908 hinaus — soll sogar die Festsetzung von Durchschnitts- und Staffellohnen je nach örtlichem Belieben gestattet sein. Wo im Tiefbau (Stiele, Schleusen usw.) die Löhne höher sind als beim Hochbau, sollen sie herabgesetzt werden. Dazu soll die große Gruppe der Hilfsarbeiter im Tiefbau von der tariflichen Lohnfestsetzung überhaupt ausgeschaltet werden. Diese Arbeiter sollen allgemein als Erdarbeiter gelten, die außerhalb des Vertragsverhältnisses stehen sollen.

Die Bestimmung im jetzigen Vertrag, daß Akkordarbeit gestattet ist, wird von uns bekämpft, weil wir

mit vielen andern Baufachverständigen überzeugt sind, daß die Akkordarbeit sowohl für die Arbeiter wie für die Arbeit schädlich und gefährlich ist. Die Unternehmer jedoch sind weit entfernt davon, diesem fressenden Uebel im Baugewerbe mancher Städte entgegenzutreten, sie wollen sogar den Organisationen durch Vertrag verbieten, ihre Mitglieder von der Akkordarbeit abzuhalten. Und um das Maß von Ueberhebung ganz zu füllen, wollen sie die Festsetzung der Akkordlöhne der sogenannten „freien Vereinbarung“, d. h. der Willkür des Unternehmers überlassen, die Organisationen sollen keinerlei Einfluß auf diese Löhne ausüben. Zugleich soll auch die von den Verteidigern der Akkordarbeit so gepriesene „Freiheit bei der Arbeit“ beschnitten werden, indem die sonst geltende Arbeitszeit auch bei der Akkordarbeit gelten soll.

Die geradezu unsinnige Agitationsklausel will der Unternehmerbund verschärfen. Auch während der Pausen, in der Bauhube, sollen die Arbeiter kein Wort über ihre Organisationsangelegenheiten reden. Was geredet werden darf, bestimmen die „Arbeitgeber“. Ein Glanzstück ganz außerordentlicher Art ist die Forderung des Unternehmerbundes, daß die Arbeiterorganisationen die vom Bund als „Arbeitsnachweise“ bezeichneten Maßregelungsbureaus anerkennen und ihre Bemühung fördern sollen. Jede Stellungsnahme der Arbeiter gegen diese Einrichtungen der Unternehmerverbände ist verboten.

Der Vertrag selbst soll nach der Forderung des Bundes „nur“ fünf Jahre, bis zum 31. März 1915, dauern. Um der edlen Dreißigkeit die Krone aufzusetzen, sollen die Zentralvorstände anerkennen, daß die einzelnen Unternehmerverbände durch Bundesbeschluß verpflichtet sind; während dieser fünf Jahre die Arbeitszeit nicht zu verkürzen.

Als unumstößliche Grundsätze sind von dem Vorsitzenden des Bundes proklamiert worden:

- Einführung der Klassenlöhne.
- Verschärfung des Agitationsverbots auf der Bauplatze.
- Zwangweise Durchführung der unparteiischen „Arbeitsnachweise“ der Unternehmerverbände.
- Keine Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden.

So, Ihr Maurer und Bauarbeiter! Das Sturmzeichen ausgerichtet. An Euch ist es, das Banner des Unternehmerbundes herunter zu holen!

Vorschlag des Unternehmerbundes.

Vertrag.

Zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und dem Zentralverband der Maurer Deutschlands ist dieser Tarifvertrag für den Arbeitgeberverband abgeschlossen worden.

Die Bestimmungen dieses Vertrages sind auch solchen Verträgen zugrunde zu legen, welche zwischen Unterverbänden des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und Sectionen der Zentralverbände der Arbeiter (z. B. Gipser, Plattenleger, Zementarbeiter usw.) zustande kommen. Diese Verträge sind durch die Zentralverbände beider Organisationen abzuschließen. Die Organisationen sind zu diesen Vertragsverhandlungen verpflichtet. Vor

Abschluß der Vertragsverhandlungen dürfen Sperren und Streiks nicht stattfinden.

§ 1.

Geltungsbereich des Vertrages.

Der Vertrag hat allgemeine Geltung für alle Arbeitsstätten des Vertragsgebietes und an folgenden Orten:

Eine Abänderung des Geltungsbereiches dieses Vertrages kann nur unter beiderseitigem Einverständnis stattfinden. Die Vertragsparteien dürfen abweichende Bestimmungen mit andern Organisationen oder einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmer nicht treffen.

§ 2.

Arbeitszeit.

Die normale Arbeitszeit beträgt ... Stunden und wird in Berücksichtigung der Witterungs- und Lichtverhältnisse wie folgt geregelt.

Bei ausreichenden Lichtverhältnissen kann eine kürzere Arbeitszeit auf die normale und zwar ohne Lohnzuschlag verlängert werden, wenn der Arbeitgeber oder sein Stellvertreter es für erforderlich hält.

Die Dauer der Arbeitszeit im Tiefbaugewerbe ist mit Rücksicht auf die Eigenart desselben seitens der einzelnen Unternehmer mit ihren Arbeitnehmern selbst zu regeln.

§ 3.

Ueberstunden.

Ueberstunden sowie Nacharbeit, Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen sind in besonderen Fällen auf Verlangen des Arbeitgebers zu leisten, dürfen aber im wesentlichen nur geordert werden, wenn durch deren Unterlassungen Menschenleben in Gefahr kommen, Verletzungen eintreten, wenn Schäden durch Naturereignisse zu verhindern oder zu beseitigen sind; ferner bei dringenden Reparatur- und Installationsarbeiten in Theatern, Fabriken und bei ähnlichen Arbeiten, wenn hiervon das technische Gelingen einer Arbeit abhängig ist.

Als Ueberstunden, Nach- und Sonntagsarbeit und als Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen gelten:

§ 4.

Arbeitslohn.

Der Stundenlohn (Einheits-, Durchschnitts- oder Staffellohn) beträgt für einen

- gelernten, tüchtigen Maurergesellen A
- gelernten, tüchtigen Zimmergesellen A
- gelübten, tüchtigen Bauhilfsarbeiter

mit der Maßgabe, daß die Arbeiter zu einer angemessenen Gegenleistung und zur Ausführung der bisher örtlichen Arbeiten verpflichtet sind. Der Umfang der Gegenleistung ist auf Antrag einer Lokalorganisation örtlich festzusetzen.

Für Erd- und ungelübte sogenannte Hilfsarbeiter sowie für arbeitslose überweisene Arbeitslose unterliegt der Lohnsatz der freien Vereinbarung.

Grundsätzlich sollen die Löhne im Tiefbaugewerbe nicht höher sein wie im Hochbaugewerbe; wo sie höher sind, werden sie herabgesetzt.

Für das Tiefbaugewerbe besteht grundsätzlich kein Unterschied zwischen Erd- und Bauhilfsarbeitern; es kommen für dasselbe nur Erdarbeiter in Betracht, die nicht unter das Tarifvertragsverhältnis fallen.

An Zuschlägen zu vorstehendem Lohn wird vereinbart:

- Für Ueberstunden
- Für Nacharbeit
- Für Sonntagsarbeit und für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen

Für Gesellen, die infolge Alters oder Invalidität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, für jugendliche Arbeiter sowie für Junggesellen im ersten und zweiten Jahre nach beendeter dreijähriger Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung kann ein geringerer Lohn durch freie Vereinbarung festgelegt werden.

Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, falls sie bei Nichtmitgliedern der Arbeitgeberverbände beschäftigt sind, nur zu den vertraglich festgelegten Bedingungen, insbesondere zu den vereinbarten Lohnsätzen zu arbeiten.

§ 5.

Akkordarbeit.

Akkordarbeit ist zulässig und haben sich die vertragsschließenden Parteien jeder hindernden Einschränkung sowohl auf Arbeitgeber als auch auf Arbeitnehmer zu enthalten.

Die Akkordarbeitspreise werden jeweils von Fall zu Fall in freier Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Ar-

beitnehmern festgesetzt, insoweit dieselben nicht etwa in diesem Vertrage normiert sind. Die vertragschließenden Organisationen verpflichten sich ausdrücklich, vor und bei Vereinbarung der Arbeitspreise keinerlei Einfluß auf ihre Mitglieder auszuüben.

Die tarifliche Arbeitszeit darf bei der Mitarbeit nicht verkürzt werden.

§ 6.

Lohnzahlung.

Die Lohnzahlungsperiode umfaßt ... Tage (Wochen). Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt. Der Arbeiter kann für solche Zeiten keinen Lohn fordern, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert ist, auch wenn die Verhinderung entschuldbar und nicht von erheblicher Dauer ist (§ 616 des Bürgerlichen-Gesetzbuches).

Ueberrall, wo vierzehntägige oder halbmonatige Lohnzahlungsperioden üblich sind, sollen diese nicht verkürzt werden.

Die Lohnzahlung findet am ... statt.

§ 7. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

§ 8.

Schlichtung von Streitigkeiten.

Streitigkeiten aus diesem Vertrage hinsichtlich der örtlichen Zusätze sind durch eine ... Schlichtungskommission, bestehend aus ... Arbeitgebern und ... Arbeitnehmern, zu schlichten.

Kann die Schlichtungskommission den Streit nicht schlichten, so unterliegt die weitere Bearbeitung des Streitfalles ... welche ... endgültig entscheidet.

Bei Meinungsverschiedenheiten über prinzipielle Fragen und über das Vertragsmuster versuchen zunächst die Vorstände der Zentralorganisationen, eine Einigung herbeizuführen. Gelingt die Einigung nicht, so entscheidet ein Schiedsgericht, in das jede Partei drei Mitglieder wählt, welche keiner der vertragschließenden Organisationen angehören dürfen.

Vor Beginn und während des Verfahrens sind Streiks, Aussperrungen, Warnungen vor Zug oder ähnliche Maßnahmen unter keinen Umständen zulässig.

§ 9.

Durchführung des Vertrages.

Die vertragschließenden Parteien sind die örtlichen Vorstände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer verpflichtet, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzusetzen, Verträge gegen den Vertrag oder Umgehungen desselben nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch mit dem Vertrage ausbrechenden Aussperrungen, Streiks und Warnungen, Warnungen vor Zug oder sonstige Maßnahmen irgendwie zu unterstützen.

§ 10.

Allgemeines.

Das Zusammenarbeiten mit andern oder nicht organisierten Arbeitern auf ein und derselben Baustelle darf nicht beanstandet werden. Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern ist Sache der Arbeitgeber.

Jegliche Agitation auf der Baustelle ist verboten. Anders oder nicht organisierte Arbeiter dürfen nicht beschäftigt werden. Der Fall der Befähigung ist dann gegeben, wenn ein Arbeiter, nachdem er es sich verdient hat, weiter mit Organisationsangelegenheiten angesprochen wird.

Arbeitsordnungen dürfen den Vertragsbestimmungen nicht zuwiderlaufen.

Die von den Arbeitgebern eingerichteten oder eingerichteten Arbeitsnachweise sind anzuwenden und ausschließlich seitens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu benutzen. Die Handhabung der Arbeitsnachweise erfolgt auf Grund der von den Arbeitgeberverbänden hierfür festgesetzten Geschäftsordnungen.

Die Kosten der Arbeitsnachweise tragen die Arbeitgeber.

§ 11.

Dauer des Vertrages.

Dieser Vertrag gilt vom 1. April 1910 bis 31. März 1915. Eine Kündigung des Vertrages findet nicht statt. Vier Monate vor seinem Ablauf haben die Verhandlungen über Fortsetzung oder Erneuerung zu beginnen.

Ausführungsbestimmungen.

Zu § 4: Den vertragschließenden Parteien ist es freigestellt, für die einzelnen Orte festzulegen, was unter bisher ortsbildenden Arbeiten verstanden wird.

Zu § 11: Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe schließt die zu erneuernden Verträge nur gemeinsam ab. Die nach dem 1. April 1910 abzulaufenden Verträge haben den Wortlaut des Mustervertrages als Grundlage zu nehmen.

Bei allen Vertragsverhandlungen ist als Endtermin der 31. März 1915 festzulegen.

Sonstiges § 1. Das vereinbarte Vertragsmuster ist in seinem Wortlaut unabänderlich. Zusätze sind gestattet, sobald der Sinn der Vertragsbestimmungen nicht geändert wird.

2. Die Unterverbände des Arbeitgeberbundes sind u. a. hinsichtlich der Arbeitszeit gebunden, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden nicht gestattet ist; wo die Arbeitszeit bereits kürzer ist, darf sie nicht weiter gekürzt werden.

Vorschlag der Zentralverbände der Maurer, Bauhilfsarbeiter und christlichen Bauhandwerker.

Anträge auf Abänderung des Vertragsmusters.

1. Zusatz zu § 2.

Während der Zeit vom ... bis ... ist an den Sonntagen mindestens eine Stunde, vom ... bis ... eine halbe Stunde früher Feierabend. An den Tagen vor Ostern und Pfingsten ist mindestens zwei Stunden früher Feierabend und am Tage vor Weihnacht ist spätestens um 4 Uhr Arbeitsschluss.

2. Zusatz zu § 3.

a) Ueberstunden sind die Stunden von ... bis ... Uhr morgens und von ... bis ... Uhr abends; b) als Nachstunden gelten die Stunden von ... Uhr abends bis ... Uhr morgens, und c) als Sonntagsarbeit und als Arbeit an gesetzlichen Feiertagen gilt die ganze an diesen Tagen geleistete Arbeitszeit.

3. Zu § 4.

Im zweiten Absatz ist statt vereinbart zu sagen „bejaht“.

4. Zu § 4, letzter Absatz.

Für Gesellen, die infolge Alters oder Invalidität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, sowie für jugendliche Hilfsarbeiter kann ein geringerer Lohn durch freie Vereinbarung festgesetzt werden.

Für Junggesellen im ersten Gesellenjahre nach beendeter dreijähriger Lehrzeit kann der Lohn um 5 % niedriger sein als der allgemein festgesetzte Mindestlohn. Bei dreijähriger Lehrzeit fällt diese Ausnahmebestimmung fort.

5. Zu § 5.

Dieser Paragraph ist zu streichen.

6. Zu § 6.

Die Lohnzahlungsperiode umfaßt eine Woche ...

7. (Zweiter Absatz)

Für diejenige Zeit, wo die Arbeit ruhen muß infolge Materialmangels, Witterungsverhältnisse, polizeilicher Anordnung, Sicherung des Baues durch den Bauherrn, Betriebsstörung der Materialförderungsanlagen oder partieller Streiks der auf den Arbeitsstätten beschäftigten Mitarbeiter, kann der Arbeiter keinen Lohn beanspruchen. (Der bisherige Schluss: „In Orten usw.“ ist zu streichen.)

8. (Neuer Absatz 2.)

Die Lohnzahlung findet am Freitag vor Feierabend auf der Baustelle statt.

9. Zu § 7.

Das Arbeitsverhältnis kann beiderseits am Abend jedes Tages ohne vorherige Ankündigung gekündigt werden. Eine solche Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist außer in den Fällen, die durch §§ 123, 124 der Gewerbeordnung geregelt werden, zulässig, wenn die Arbeit aus den Gründen des § 6 Absatz 2 ruhen muß.

10. (Absatz 2.)

Geht der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis auf, dann ist sofort der volle Arbeitslohn auszuschütten; gleichzeitig sind dem Arbeiter seine etwa im Besitz des Arbeitgebers befindlichen Papiere auszuhändigen. Erfolgt die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter, dann sind Lohn und Papiere auch sofort auszuhändigen, wenn dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter von der beabsichtigten Aufhebung des Arbeitsverhältnisses spätestens am Mittag desselben Tages Kenntnis gegeben worden ist. Ist letzteres nicht geschehen, dann hat die Befähigung des Lohnes und der Papiere innerhalb 24 Stunden zu geschehen.

11. Zu § 10.

Der Absatz 2 erhält folgende Fassung: Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern ist Sache der Arbeitgeber. Jedoch darf die Zugehörigkeit zu einer Organisation und die Tätigkeit für dieselbe kein Grund gegen die Einstellung oder zur Entlassung sein. Weder von den Arbeitern noch von den Arbeitgebern darf der Austritt aus einer Organisation verlangt werden.

12.

Der Absatz 3 wird gestrichen.

13. Zu § 11.

Der Schlusssatz: „Auch die Fortsetzung usw.“ wird gestrichen.

Erklärungen zum Vertragsmuster.

Zu § 1.

1. Der Vertrag soll allgemein Geltung haben für alle Arbeitsstellen des Vertragsgebietes. Die Vertragsparteien dürfen abweichende Bestimmungen nicht treffen. 2. Das Vertragsgebiet ist ganz bestimmt zu umschreiben, die dazu gehörenden Orte sind einzeln anzugeben.

Zu § 2.

1. Die Zahl der Arbeitsstunden, Beginn und Ende der Arbeitszeit und die Zeit für die Pausen ist für das ganze Jahr festzusetzen und im Vertrage anzugeben. 2. Die Mittagspause darf zu keiner Zeit länger als eine Stunde sein.

Zu § 4.

1. In Vertragsgebieten, wo durch die Eigenart in der Arbeitsmethode verschiedene Löhne für Bauhilfsarbeiter üblich sind, muß die Arbeit ebenso wie die Lohnhöhe in jedem Falle genau umschrieben werden.

2. Als Bauhilfsarbeit im Sinne des Vertrages gilt auch Erdarbeit, die in direkter Verbindung mit dem Bauewerke oder zur Vorbereitung desselben ausgeführt wird.

3. Die Bestimmung, daß die Arbeiter zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet sind, berechtigt nicht zu einer Kürzung des festgesetzten Lohnes.

4. Den vertragschließenden Parteien ist es freigestellt, für die einzelnen Vertragsgebiete festzulegen, was unter bisher ortsbildenden Arbeiten verstanden wird.

5. Die festgesetzten Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit gelten für alle Arbeiter, auch für solche, mit denen ein geringerer Lohn vereinbart werden kann.

Vorschlag des Zentralverbandes der Zimmerer.

Vertrag.

Zwischen ... und ... ist dieser Tarifvertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

Geltungsbereich des Vertrages. Der Vertrag gilt als kollektiver Arbeitsvertrag für alle Zimmerarbeiten an folgenden Orten: ... Eine Abänderung des Geltungsbereiches dieses Vertrages kann nur unter beiderseitigem Einverständnis stattfinden.

§ 2.

Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt: (Raum für die örtlich abzuschließende Tabelle.)

§ 3.

Ueberstunden. Ueberstunden sowie Nacht-, Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen dürfen nur gefordert und geleistet werden, wenn durch deren Unterlassung Menschenleben in Gefahr kommen, Verkehrsstörungen eintreten, wenn Schäden durch Naturereignisse zu verhindern oder zu beseitigen sind, ferner bei dringenden Reparatur- und Installationsarbeiten in Theatern, Fabriken und bei ähnlichen Arbeiten. Als Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen gelten: ...

§ 4.

Arbeitslohn. Der Stundenlohn beträgt für einen Zimmergesellen ... mit der Maßgabe, daß die Zimmergesellen zur Ausführung der bisher ortsbildenden Zimmerarbeiten verpflichtet sind und die Unternehmer für alle Zimmerarbeiten den Tariflohn für Zimmergesellen zu zahlen haben.

An Zuschlägen zu vorstehendem Lohn wird vereinbart: Für Ueberstunden ... Für Nachtarbeit ... Für Sonntagsarbeit und für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen ...

Für Gesellen, die infolge Alters oder Invalidität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, sowie für Junggesellen im ersten Gesellenjahre kann ein geringerer Lohn durch freie Vereinbarung, jedoch nicht unter ... % pro Stunde, festgesetzt werden.

Diese Vereinbarung hat innerhalb der ersten sechs Tage nach Antritt der Arbeit zu erfolgen, andernfalls der tariflich festgesetzte Lohn für vollleistungsfähige Gesellen zu zahlen ist.

§ 5.

Lohnzahlung. Die Lohnzahlungsperiode umfaßt sechs Tage (eine Woche). Die Lohnzahlung findet am ... statt.

§ 6.

Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

§ 7.

Schlichtung von Streitigkeiten. Streitigkeiten aus diesem Vertrage sind durch eine ... Schlichtungskommission ... bestehend aus ... Arbeitern, nach Mediation bei dem Vorsitzenden der Kommission innerhalb dreimal 24 Stunden zu schlichten. Die beiderseitigen Vertragschließenden wählen ihre Mitglieder.

Den Vorsitzenden der Kommission bestimmt diese selbst. Die Geschäftsordnungen der Schlichtungskommissionen werden durch die örtlichen vertragschließenden Parteien innerhalb 14 Tagen nach Inkrafttreten des Vertrages festgesetzt.

§ 8.

Durchführung des Vertrages. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzusetzen.

§ 9.

Allgemeines. Entlassungen von Zimmerern zu dem Zweck, die Unternehmer in andern Orten oder in andern Berufen im Kampfe gegen ihre Arbeiter zu unterstützen, sogenannte Sympathieaussperrungen, gelten als Verstoß gegen diesen Vertrag und sind unzulässig. Ebenso sind Sympathiestreiks nicht zulässig. Ferner gelten Maßregelungen als Verstoß gegen diesen Vertrag.

Als Maßregelung im Sinne dieses Vertrages gilt insbesondere folgendes: 1. Wenn ein Zimmerer wegen Zugehörigkeit zum Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsvereinen Deutschlands nicht in Arbeit gestellt oder aus derselben entlassen wird. 2. Wenn ein Zimmerer wegen seiner Tätigkeit in einer in diesem Vertrage vorgezeichneten Form oder für die Innehaltung der Vertragsbestimmungen einge-

treten ist und deshalb nicht in Arbeit gestellt oder aus derselben entlassen wird.

8. Wenn ein Zimmerer an andern Orten für die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten ist und dafür nicht in Arbeit gestellt oder aus derselben entlassen wird.

Ferner haben die Vertragsparteien auch die Möglichkeit der Unfallsversicherungsbedingungen eingetreten ist und dafür nicht in Arbeit gestellt oder aus derselben entlassen wird.

Arbeitsordnungen dürfen den Vertragsbestimmungen nicht zuwiderlaufen.

§ 10.

Dauer des Vertrages.

Dieser Vertrag gilt vom ... bis ... Aus diesem Vertrag kann keine der vertragschließenden Parteien vor den ordentlichen Gerichten klagen oder verklagt werden.

Ist die heutige Gesellschaftsordnung normal?

Die heutige bürgerliche Gesellschaftsordnung ist auf alle absehbare Zeit die einzig mögliche, sie bildet die rein normale, feststehende, sich nicht verändernde Grundlage aller menschlichen Gesellschaftsbildungen der Zukunft. Sie ist die höchste ideale Form der menschlichen Gesellschaft überhaupt und die Entwicklung kann nur ihre Bahnen ziehen innerhalb der heutigen bürgerlichen Gesellschaftsordnung. Diese Anschauung ist nicht allein ein Dogma der bürgerlichen ökonomischen Wissenschaft, sondern sie findet auch weit über das Bürgertum hinaus in den Kreisen der Arbeiterkraft noch Anhänger. Diesen Satz vollständig wiederlegt zu haben, ist das Verdienst des wissenschaftlichen Sozialismus. Das solche Ansichten in den Kreisen der Arbeiterkraft noch sehr verbreitet sind, kann nur daraus erklärt werden, daß es die herrschende Klasse in der Hand hat, dem Volke eine "Bildung" zu teil werden zu lassen, die nur in ihrem Klasseninteresse liegt. Was kann es für das profitiertere Bürgertum auch besseres geben, als Arbeitermassen zur Verfügung zu haben, die sich die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft geduldig gefallen lassen, die glauben, es wäre eben nicht anders sein als es ist und werde auch in Zukunft nicht anders werden. So wird heute alles versucht, um den arbeitenden Massen den Glauben beizubringen, es sei ein absolutes, für alle Zeiten geltendes "Notwendigkeitsgesetz", daß es Arme und Reiche (Ausbeuter und Ausgebeutete) gebe, und die heutige Produktionsform sei die einzig mögliche und vernünftige, die höchste Form gesellschaftlicher Entwicklung. Diesen fundamentalen Irrtum, den man mit einem Berg vergleichen kann, der überliegen werden muß, ehe man eine klare Aussicht in das weite und wunderbare Feld des wissenschaftlichen Sozialismus bekommt, zu beseitigen, ist eine unserer ersten Aufgaben.

Der wissenschaftliche Sozialismus steht im Gegensatz zu der anfangs erwähnten Anschauung, auf dem Standpunkt, daß die heutige kapitalistische Produktionsform nicht der aus ihr resultierenden Spaltung der Menschheit in Klassen genau wie alle früheren Gesellschaftsformen sich nach bestimmten Gesetzen umwälzen und verändern muß. Der Sozialismus ist die Lehre von der gesellschaftlichen Entwicklung; er hat aus der Vergangenheit der menschlichen Gesellschaft bestimmte Gesetze erkannt und Regeln abgeleitet, durch deren Anwendung es ihm möglich ist, über die zukünftige Entwicklung der gegenwärtigen Gesellschaftsstände etwas Bestimmtes zu schlussfolgern. Der Entwicklungsgedanke, den sich der Sozialismus zu eigen gemacht hat, war in embryonaler Form schon in der griechischen Philosophie vorhanden. Der griechische Philosoph Heraklit sprach den berühmten Satz aus: "Alles ist und ist auch nicht, denn alles fließt." Weiter ausgebaut und schärfer gerichtet ist dieser Gedanke in der deutschen klassischen Philosophie. Hegel hat ihn zur Grundlage seiner philosophischen Weltanschauung gemacht und ihn auf alle Gebiete des Geisteslebens und vor allem auf die Weltgeschichte übertragen. Er wies nach, daß die ganze uns umgebende Welt kein ruhender Zustand, sondern ein rastloser Prozeß von Werden und Vergehen ist. Nichts ist beständig als der Wechsel. Die Aufklärung alter und die Bildung neuer Widersprüche; dieser Prozeß ist der Inhalt der gesamten Weltgeschichte. Wenn nun Hegel lehrte, nicht die Materie, sondern der Geist sei das von Anfang aller Dinge Vorhandene, so würde dieser Lehre, die mit den Resultaten der modernen Naturforschung nicht übereinstimmt, von dem größten Nationalökonom aller Zeiten, Karl Marx, die materialistische Tatsachenentwicklung, die sogenannte materialistische Geschichtsauffassung, die zur Grundlage der gesamten sozialistischen Gedankenwelt wurde, gegenübergestellt. Welchem die bisherigen Gesellschaftsformen auf Grund der materialistischen Geschichtsauffassung, so findet man, daß sie alle an den in sich selbst enthaltenen Widersprüchen zugrunde gingen. Die sich im feudalistischen Zeitalter entwickelnde kapitalistische Produktionsform fand im Widerspruch mit der feudalistischen Rechtsordnung, weshalb das aufstrebende Bürgertum diese heftig zerbrach und auf ihren Trümmern eine fortgeschrittenere Gesellschaftsordnung, das Reich der freien Konkurrenz und der kapitalistischen Warenproduktion, gründete. Und gerade diese bürgerliche Gesellschaftsordnung soll normal sein? Sind in ihr denn keine Widersprüche vorhanden? O ja! Gerade in der heutigen Gesellschaftsform sind so viele Widersprüche vorhanden, daß in Bezug auf sie mehr als anderswo das Sprichwort paßt: "Wenigstens wird Ansturm, Wohlstand Blage!" Welch ein Widerspruch liegt zum Beispiel darin, daß durch die nun schon zwei Jahre anhaltende wirtschaftliche Krise, die ein notwendiges Produkt dieser Gesellschaftsordnung ist, Millionen von Arbeitern infolge Arbeitslosigkeit hungern und darben müssen, nicht etwa aus dem Grunde, weil die Gesellschaft nicht in der Lage wäre, ihnen genügend Lebensunterhalt zu verschaffen, nicht weil, wie man wenigstens, sondern weil — zumeist — da ist. Inmitten des Überflusses, bei gefüllten Warenlagern, erleidet die Arbeiterklasse ein geradezu entsetzliches Elend. In diesem Widerspruch leidet die heutige Gesellschaft und an diesem Widerspruch wird sie zweifellos zugrunde gehen und einer höheren

Form der Gesellschaft, dem Sozialismus mit seinem Prinzip der gemeinsamen Interessen, der gleichmäßigen Güterverteilung und Verteilung, die all denen, die nach der ihnen vorzuhaltenden Gütern der Kultur lehren, Vorsehung bringt, weichen müssen.

So scharf nun aber von Seiten des Proletariats der Kapitalismus aufgeföhrt werden muß, um seine Ueberwindung herbeizuföhren, so verkennt der wissenschaftliche Sozialismus doch durchaus nicht die große historische Mission, die der Kapitalismus vollbracht hat. Der Kapitalismus mit all seinen über die Menschheit gebrachten Leiden war notwendig, um die Kultur auf ihren heutigen Stand zu bringen. Er hat uns durch die Vervollkommnung der Produktionsmittel die Möglichkeit einer besseren Zukunft gebracht. Er trägt das Embryo der neuen Gesellschaft schon in sich und läßt uns die Morgenröte der neuen Zeit mit all ihren Herrlichkeiten entgegenleuchten. Wer sich in das Entwicklungsgesetz hineindenken vermag, weiß, daß aus dem Kapitalismus der Sozialismus hervorgehen wird und muß. Und trotz dieser klaren und überzeugenden Theorie will man den Arbeitern immer und immer wieder vormachen, daß die heutige Gesellschaft sich nicht verändern könne, daß sie so bleiben müsse wie sie ist. Wer die sozialistische Theorie nicht anerkennen will, der braucht doch seinen Blick nur um einige Jahrzehnte zurückzuwerfen und die damalige Welt mit der heutigen zu vergleichen. Mit eignen Augen kann doch jeder sehen, welche gewaltige Veränderung in der Welt vor sich geht. Nientstade wachsen empor und ziehen mit unwiderstehlicher Gewalt die Menschen an sich. Das Land verödet, während sich in den Städten die Menschen in dichten Haufen drängen. In den Städten verschwinden die kleinen Werkstätten und Läden, die früher unabhängigen Mittelklassen verlieren ihre Selbständigkeit und verschwinden. Eisenbahnen entstehen kreuz und quer im ganzen Lande, Telegraphen mit und ohne Draht verbinden die entsehten Weltteile miteinander. Alles ist in fortwährender Veränderung begriffen. Was gestern war, ist heute schon nicht mehr und was heute ist, ist morgen vielleicht auch nicht mehr. Und inmitten dieser unablässigen Entwicklung will man uns erzählen, daß die Welt sich immer gleich bleibt!

Da die heutige Gesellschaft den arbeitenden Massen den gerechten Anteil an den Errungenschaften der Kultur verweigert und die Entwicklung den Reichtum in immer weniger Hände spielt, dagegen die Zahl der nach dem Genuß der irdischen Güter strebenden immer größer wird, so wird das Proletariat, das den natürlichen Drang und Willen zu leben hat, seine große historische Mission vollbringen, wie das heutige Bürgertum seine Mission vollbrachte: Es wird auf die Trümmer der heutigen Gesellschaft das siegende Banner des Sozialismus pflanzen. Aber auch dann wird die Entwicklung nicht aufhören, wenn wir auch heute noch nicht wissen, welchen Formen sie dann zustreben wird. Unsere großen Vorkämpfer Karl Marx und Friedrich Engels sagten in ihrer überzeugenden Art: "Mit der Umwandlung der Produktionsmittel in gesellschaftliches Eigentum schließt die Vorgeschiehte der menschlichen Gesellschaft ab. Damit scheidet der Mensch entgiltig aus dem Tierreich, tritt aus tierischen Daseinsbedingungen in wirklich menschliche." — Man kann sagen, daß die ganze Geschichte der Menschheit von Anfang bis zum Sozialismus als tierisches Dasein zu betrachten ist und daß mit dem Sozialismus die "wirkliche Geschichte der Menschheit" beginnt.

Politische Umschau.

Weitere Wahlfolge der Sozialdemokratie. — Die Fortdauer des Reichsfinanzleids. — Steigerung der Reichsfordner über fünf Milliarden. — Die wirtschaftliche Lage. — Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung. — Der Kampf-Arbeitsnachweis des Bekehrungsverbandes.

Auch an die Spitze dieser Uebersicht können wir wieder die Mitteilung von einem schönen Wahrfolg der Sozialdemokratie setzen. Bei der am 12. November im Wahlkreis Landsberg-Soldin vorgenommenen Reichstagsersatzwahl wurden nach dem bis jetzt vorliegenden Ergebnis abgegeben für Holfche (R.) 9639 Stimmen, für Rähel (SD.) 7554 Stimmen und für Schöppe (Z.) 6877 Stimmen.

Sicher ist, daß Stichwahl zwischen dem Konserbativen und dem Sozialdemokraten stattfand. Letzterer erhielt etwa 1200 Stimmen mehr als im Jahre 1907, während die bürgerlichen Parteien insgesamt es nur auf etwas über 16000 gegen 20000 im Jahre 1907 brachten, also rund 4000 Stimmen verloren haben. Das ist abermals eine recht charakteristische Erscheinung. Und dabei haben die bürgerlichen Parteien mit Hochdruck gearbeitet.

Bei dieser Stichwahl nun hat der Freisinn den Ausschlag zu geben, ob ein ausgesprochener Negativaktion — ein Anhänger des Steuerhebelungsblocks und ein Feind der Wahrfrechtsreform oder ein Sozialdemokrat mehr in den Reichstag eingehen soll. Man darf gespannt darauf sein, wie der Freisinn sich stellt.

Die Berichtswache brachte auch wieder zahlreiche neue Kommunalwahlstiegender Sozialdemokratie.

Inzwischen ist die Fortdauer des Reichsfinanzleids wieder recht drastisch in die Erscheinung getreten. Die Reichsregierung hat dem Volke eine außerordentlich erhebliche Aufhebung ausgedacht, nämlich für das Staatsjahr 1909 einen Nachtragsetat von etwa 542 Millionen Mark. Diese Summe setzt sich zusammen aus 146 Millionen Mark gesundeter Matrifularbeiträge aus den Jahren 1906 bis 1908, ferner aus 136 Millionen

Mark Fehlbeträge aus den Jahren 1907 und 1908 und endlich aus 280 Millionen Mark an ungedeckten Matrifularbeiträgen für 1909, die noch über die Summe von 48 Millionen (das heißt 80 % auf den Kopf der Bevölkerung) hinausgehen. Ursprünglich hatte man diese ungedeckten Matrifularbeiträge pro 1909 auf 232 Millionen geschätzt; im Laufe der Entwicklung des Rechnungsjahres haben sie sich aber auf 280 Millionen gesteigert.

Die Summe von mehr als einer halben Milliarde soll aufgebracht werden durch neue Anleihen. Damit würde dann die Reichsschuld die Summe von fünf Milliarden überschreiten, für deren Verzinsung das Volk dann jährlich 20 Millionen mehr zu zahlen hat. Dieser neue Reichspump ist notwendig geworden, trotz der vor kaum fünf Monaten vom konservativ-liberalen Steuerblock gemachten "Finanzreform". Wir stehen also schon wieder am Anfang von Ermüdungen und Abständen der Reichsregierung, die auf weitere Mehrbelastung des Volkes gerichtet sind. Wenn da offiziell und offiziös die Rede ist von "Sparen", so kann das kein vernünftiger Politiker ernst nehmen. Man spart bis und da an Kleinigkeiten, während die Ausgaben für Heer, Marine und Kolonialpolitik immer mehr ins Ungeheure wachsen. Das muß auch ein freisinniges Blatt zugeben; es schreibt u. a.: das gehe einfach nicht so weiter. Wenn der Reichstag nicht den Mut und die Kraft gewinnt, dem Weckruf ein festes Halt zuzurufen, dann mache er sich mitschuldig am wirtschaftlichen Ruin des Volkes. Das hat die Sozialdemokratie schon Jahrzehnte hindurch in nachdrücklicher Weise erklärt, aber sie hat dafür den bösen Bohn der bürgerlichen Parteien, auch der Liberalen, geerntet. Auf die Freisinnigen ist in dieser Lebensfrage der Nation ebensowenig zu rechnen wie auf die Konserbativen und das Zentrum. Alle bürgerlichen Parteien, ohne Unterschied, haben stets die unheilvolle Weltmachtpolitik unterstützt, welche die Ursache des Reichsfinanzleids ist.

In der Tat bewirkt die Fortdauer, ja, wir dürfen wohl sagen die stetige Verschärfung der Reichsfinanzmiserie erheblich mit, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland sich nicht bessern, die wirtschaftliche Krise vielmehr fortbauert. Der Winter naht heran und die Arbeitslosigkeit nimmt wieder mehr und mehr zu. Im Hinblick darauf beschloß die Stadtverordnetenversammlung in Köln, neben der Arbeitslosenversicherung Volkswirtschaften anzuordnen, für die zunächst 130 000 ausgeworfen wurden. Die Stadt Köln verpfändete sich, dafür zu sorgen, daß Arbeiterentlassungen in ihren Betrieben im Winter vermieden würden.

Auch in Mühlhausen i. G. soll nach einem vom Gemeinderat mit starker Mehrheit gefaßten Beschluß die kommunale Arbeitslosenversicherung nach Genfer System am 1. Dezember d. J. in Kraft treten. Das Statut ist dem der Stadt Straßburg nachgebildet. So ist der Gemeindegeldbesuch pro Kopf und Jahr an die Werkstätten von 50 pzt., die er im Entwurf betrug, auf 70 pzt. für die Ledigen und 80 pzt. für diejenigen Arbeiter erhöht worden, die jemand zu unterstützen haben. Das Statut der freien Gewerkschaften hatte den Einheitslohn von 80 pzt. für alle beantragt. Ein einstimmig angenommener liberaler Antrag spricht den Entschluß des Gemeinderates aus, die Einbeziehung der Nichtorganisierten in die Versicherung tunlichst bald in die Wege zu leiten. Der Höchstlohn des Gemeindegeldbesuches pro Kopf und Jahr beträgt wie in Straßburg 1.

Die große Mehrzahl der Gemeindeverwaltungen steht der Frage der Arbeitslosenversicherung immer noch abwartend gegenüber. Zwar ist ja diese Art kommunaler Versicherung bei weitem nicht ausreißend, der Arbeitslosenfürsorge so zu genügen, wie es geboten erschieint. Unter allen Umständen muß die reichsgesetzliche Regelung dieser Frage angestrebt werden. Aber immerhin ist doch auch die kommunale Arbeitslosenversicherung eine Hilfe gegen das ungeheure Elend, das die Arbeitslosigkeit mit sich bringt.

Die innerpolitische Lage ist alles in allem so unbefriedigend wie nur möglich. Sie erklärt, worauf wir schon in unsern letzten Uebersichten hingewiesen haben, eine ungemene Verschärfung durch das Vorgehen des Bekehrungsverbandes mit dem Zwangsarbeiters nachweis für das rheinisch-westfälische Kohlenrevier. Es machen sich von Tag zu Tag auch in der bürgerlichen Presse die Kritiken, welche dieses Vorgehen in entscheidender Weise beimpfen. So finden wir in der "Sozialen Praxis" Ausführungen, die ganz in Uebereinstimmung mit den unsrigen dahingehen, daß es den Unternehmern nur darauf ankommt, den Arbeitsnachweis als Kampfmittel gegen die Arbeiterorganisationen zu verwenden.

Den schlimmen und verderblichen Charakter des Zwangsarbeiters nachweis des Unternehmertums hat die organisierte Arbeiterkraft schon lange sehr eindringlich geschildert. Aber die bürgerlichen Parteien und die Regierung haben dafür bis jetzt kein Verhängnis bewiesen. Es ist wirklich die höchste Zeit, daß die Reichsgesetz-

gebung mit größter Entschiedenheit Stellung nimmt gegen das geradezu verbrecherische Vorgehen der Unternehmerverbände. Zutreffend weist das „Hamburger Echo“ darauf hin, daß diese Verbände sich unter Ausnutzung der den Arbeitern so ungünstigen wirtschaftlichen Lage ein System zur Entziehung und Unterdrückung der Arbeiter schaffen wollen, das ganz und gar der Tendenz der berüchtigten „Zuchtshausvorlage“ zum „Schutz der Arbeitwilligen“ entspricht, ja, noch darüber hinausgeht, indem es die absolute Herrschaftswillkür an die Stelle der rechtlichen Vertragsfreiheit setzt. Diese Vorlage wollte, wie selbst der Zentrumsabgeordnete Dr. Lieber erklärte, die Arbeiter der geradezu himmelschreienden Parteilichkeit der Polizei und der Gerichte überantworten. Sie traf jedoch wenigstens formell in einigen Punkten auch die Arbeiter. Das isolierte Unternehmertum kann in seinem Bestreben, die Arbeiter zu Sklaven seiner Willkür zu machen und ihre Organisationen zu zerstören, allerdings nicht Gefängnis und Zuchthaus in Anwendung bringen. Aber es kann, was gewiß nicht minder schlimm ist, die Arbeiter und ihre Angehörigen der Qual des Hungers, dem schrecklichen Elend überantworten, sie ganz und gar aus den Fugen des bürgerlichen Rechts und der Menschenwürde reißen.

Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß der Zechenverband die Absicht hat, die Bergarbeiter zum Generalstreik zu treiben. Die langverheißene Belebung des Marktes ist nicht in zureichendem Maße erfolgt. Es sollen gegen fünf Millionen Tonnen Kohlen unverkaufbar lagern — das wäre die Gesamtförderung von zwei Wochen. Der Winterbedarf der Industrie ist wohl gedeckt. Was jetzt liegt, das kann noch lange liegen. Wirtschaftlich würde es also den Zechen erwünscht sein, wenn die Förderung auf einige Wochen aussetzte. Eine Reihe von Mitteilungen bestätigt, daß die Zechen jetzt mehr als je zur Entlassung von Arbeitern bereit sind, daß sie jeden Anlaß nehmen, auch ältere Arbeiter loszuwerden, und daß in allen Fragen mit besonderer Schärfe vorgegangen wird.

Unser Erachten müßte es die erste Aufgabe des am 30. November d. J. zusammen tretenden Reichstages sein, sich mit dieser höchst bedenklichen Angelegenheit gründlich zu beschäftigen. Die Reichsregierung muß gezwungen werden, Stellung dazu zu nehmen. Eventuell kann der Reichstag, vorbehaltlich der entscheidenden Regelung der Arbeitsnachweisfrage, ein durch die Verhältnisse bedingtes Notgesetz erlassen, das den Unternehmerverbänden die Monopolisierung des Arbeitsnachweises einfach verbietet.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Massregelungen, Differenzen.

Sperren, über die werden mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zugang von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Maurer:

Schleswig-Holstein:
Eutin (Sperre über den Bau des Wasserturms, Firma Liebold & Co.);

Brandenburg:
Rhinow b. Rathenow (Streik), Bad Schönfließ, Fürstenwalde (Aussperrung), Mochendorf i. d. M. (Sperre über August Klose), Königswasserhausen (Sperre über Görtsdorf aus Beeskow);

Pommern:
Trepow a. d. Rega (Sperre über Paul Wittke), Stralsund (Sperre über den Unternehmer le Couve);

Königreich Sachsen:
Leipzig (Sperre über Winkler, Kleinschocher, Ecke Militäz- und Eytbraerstrasse), Borsdorf (Sperre über die Bauten des Unternehmers Wilhelm), Zittau (Sperre über Hinke in Weigsdorf), Oberriedersdorf (Sperre über den Unternehmer Clemens), Oerwitz (Sperre über die Bauten des Unternehmers Krüsing), Neustadt (Sperre über Anton in Langburkersdorf), Dresden (Sperre über Symank);

Provinz Sachsen und Anhalt:
Halle (Sperre über Iffland in Passendorf);

Schlesien:
Landeshut (Streik);

Thüringen:
Tambach (Streik), Arnstadt (Sperre über O. Gressler), Weimar (Sperre über Otto Homme), Eisenach-Herleshausen (Sperre über Buchenau);

Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Bremen:
Badbergen, Lingen (Streiks), Nordenham (Sperre über die Bauten des Metallwerks), Bremen (Sperren über Müller in der Erlenstrasse und über Kiefer aus Duisburg, Ban in Oslebshausen), Buxtehude (Sperren über Pleschke und Spark), Wollenbüttel-Wendessen (Sperre über die Bauten des Unternehmers Tolle), Walsrode (Trotz Auf-

hebung des Streiks hat man die meisten Streikenden nicht eingestellt, Zuzug ist deshalb noch fernzuhalten);

Westfalen und Rheinland:
Düsseldorfer (Streik in Ratingen), Minden (Sperren über Akmann in Oberkirchen und Wischmeier in Kutenhausen), Osnabrücken (Differenzen);

Hessen-Waldeck:
Bittelborn (Sperre über Kuhlmann und Kraus), Darmstadt-Reinheim und Ueberau (Sperre über Gg. Ph. Petri IV), Frankfurt a. M. (Sperre über Herzberger in Bonames), Alsey (Sperre über Franz Schmitt);

Bayern:
Rohau (Streik);

Friesenleger:
Cöln und Düsseldorf (Sperre über die Arbeiten des Zwischenmeisters Karlbaum aus Bonn), Coblenz (Sperre über Caspari);

Isolierer und Steinholzleger:
Leipzig (Sperre über die Firma Friedrich Wilhelm Krause, Moltkestr. 28), Berlin (Sperren über die Filialen der Duramentwerke, Inhaber Naumann-Dessau, Filiale der Gesellschaft Fama, Hannoversche Steinholzfabrik, ferner über die Firmen bzw. Filialen Grünzweig & Hartmann (Vertr. Brandt), Horn & Taube, Reinhold & Co. (Vertr. Steinbrück), Posenansky & Strolitz, Fritz Taegen, Oertgen & Schulte (Vertr. Frohwein), P. Krause), Chemnitz (Sperre über die Firma Ziegler & Fritsche), Bremen (Sperre über die Filiale der Firma Rheinhold & Co.).

Oesterreich:

Bodenbach (Differenzen bei der Firma Held & Franke-Berlin), Schnooken b. Asch (Streik).

Schweiz:

Winterthur (Streik).

Norwegen:

Kristiania (für Backofenmaurer gesperrt).

Über den Arbeitsnachweis der Unternehmer in Teua haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Materiaverband an die Zweigvereinsvorstände.
Die Formulare II zur Aufnahme der Arbeitslosen-Zählung am 27. November sind zu Anfang dieser Woche verhandelt worden; ferner zwei Exemplare Wahlprotokolle nebst Erläuterungsschreiben über die Delegiertenwahl zum elften Verbandstag sowie ein Exemplar Adressenverzeichnis für das Winterhalbjahr 1909/10 und eine Anweisung zur Ausstellung von Ersatzkarten.

Den Zweigvereinen, die nach § 29a des Statuts berechtigt sind, Reiseunterstützung auszugeben, ist außerdem eine Musterkarte der für diesen Winter gültigen Reiselegitimationen, eine Anweisung betreffs Reiseunterstützung, Reiseunterstützungs-Anzahlungskarten und ein weiteres Adressenverzeichnis zugeandt worden.

Zweigvereinsvorstände, die noch nicht im Besitze der genannten Sachen sind, wollen dies gefälligst umgehend an den Verbandsvorstand melden.

Sterbegeld darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausbezahlt werden. Mit den diesbezüglichen Anträgen haben die Zweigvereinsvorstände zu überreichen:
a) das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes und
b) die Sterbeurkunde.

Außerdem sind angegeben die Todesursache, das Alter und der Name derjenigen Person, an welche die Unterstützung ausbezahlt ist.

Unterstützungsanweisungen sind in der Zeit vom 7. bis 13. November für folgende Mitglieder erteilt:

- M. Lindt-Nürnberg, Verb.-Nr. 452 834; J. Bienenkamp-Bremen, 14 870; M. Friedrich-Potsdam, 95 203; W. Jule-Müller, 90 065; M. Bunte-Berlin, 45 111; K. Bauck-Altburg, 50 216; B. Peters-Berlin, 93 784; U. Bach-Nürnberg, 80 432; B. Focher-Berlin, 25; S. Kufsch-Neufalg, 220 918; F. Wolf-Quind, 899 728; G. Dole-Breß, 95 302; M. Ferkau-Ebing, 395 696; B. Schwarz-Freiburg i. Br., 847 977; S. Stahl-Münster, 80 318; W. Zimmer-Frankfurt a. M. (Frau), 191 112; K. Caslow-Wolbegl (Frau), 108 175; K. A. Bietlich-Dresden (Frau), 329 873; K. Gintersberg-Berlin (Frau), 5223; W. Ledermann-Saarbrücken (Frau), 193 274; Fr. Müller-Wyhlen (Frau), 89 012; M. Meier-Frankfurt a. M. (Frau), 271 949; W. Krieger-Prigge (Frau), 55 397; Joh. Forberg-Stade (Frau), 102 006; S. Michaelen-Berlin, 86 988; W. Voges-Hannover, 288 729; F. Krogh-Hamburg (Frau), 29 832.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer J. Köster, Sauburg 1, Rebenbinderhof 56, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 8. bis 14. November 1909 sind folgende Beträge eingegangen:

a) Für Beträge und Eintrittsgelder.

Altenhof-Sooden M. 94,28, Alstedt 107, Augsburg 400, Bremerhaven 800, Bonn 100, Wargh 80, Wranitz 100, Cammin 32, Chemnitz 800, Cummersdorf 850, Danzig 600, Dickselshof 110,70, Deltisch 342,50, Dortmund 200, Erfurt 400, Frankfurt a. M. 16 324,24, Gießen 650,40, Gütrow 100,

Grimmen 88,85, Gräfenhal 50, Glauchau 850, Glogau 200, Güben 200, Göttingen 150, Gabelsch 100, Gammertsh 239,62, Hammor 77,84, Hamm 200, Gohsestein-Gräfenhal 100, Gauenover 3000, Hörde 300, Halberstadt 300, Hamburg 2200, Harburg 800, Hagenow 101,52, Jena 600, Königberg i. Pr. 1000, Kinn 20,54, Lengau 100, Lenzenfeld 140,18, Löbdrach 100, Mittweida 250, Mammheim 200, Nordenham 45,07, Nordbann 7,50, Neuburg 7,50, Nossen 200, Raumburg 150, Oebesloe 129,82, Oerburg 100, Ohlstedt 300, Potsdam 800, Reichensbach i. B. 234,94, Röhda 127,39, Ramlitz 40, Rauenburg 100, Rummelsburg 18, Schwiebus 7,88, Sallgatt 104,41, Schlotheim 48,87, Straßburg i. d. Ufermark 70,28, Sachwitz 81,50, Schleswig 200, Schwarzenfel 65,02, Trebnitz 88,64, Weener 58,24, Weichenburg 10, Wittlingen 1, Wilhelmshagen 400, Wurzen 400, Zebben 1,40, Zeltz 200; Streifenunterstützung zurückgeschickt: Brinkum 82,85.

b) Für Kalender.

Cummersdorf M. 70, Deltisch 7,50, Gräfenhal 20, Grimmen 4, Kappn 20, Kalla 10, Löbdrach 37,50, Mittweida 25, Oebesloe 10, Röhda 2, Rühort 125, Rummelsburg 5, Schwiebus 12,50, Zittau 125.

c) Für Futterale.

Altenhof-Sooden M. 1, Gießen 10, Kalla 2, Rühort 10, Schwiebus 1.

d) Für Jahrbuch.

- Rühort M. 1.
- „Der Kampf um die Arbeitsbedingungen“: Altenhof-Sooden M. —,75, Rühort 24.
- „Die Berufsvereine“ von W. Kaufmann: Rühort M. 20.
- „Die freien Gewerkschaften“ von Firscheb: Rühort M. 18.
- „Die christliche Arbeiterbewegung“ von U. Erdmann: Rühort M. 10.
- 1) Für Anzeigen im „Grundstein“: Cummersdorf M. 3,30, Schwiebus —,45.

Als verloren gemeldet sind uns die Mitgliedsbücher der Kollegen Herb. Oldenburg (Verb.-Nr. 106 304), H. Wagner-Bochum (82 263), H. Schärer-Darmstadt (327 217), Jof. Falk-Gerst (428 322), Fern. Gräp-Güben (389 173), Jof. Fröhlich-Ertraburg i. Elb. (376 488), Aug. Grunbe-Waldenburg (318 376), W. Bolland-Wongronitz (251 247); B. Bodmann-Gr.-Ziegenort (166 432), Fr. Preuß-Bußig (148 595), Gg. Lönjes-Nordenham (125 791), K. Silberstein-Biesbaden (48 145); außerdem folgende Mitglieder starteten der Kollegen Dan Vogel-Saarbrücken (025 404), Fern. Lind-Saarbrücken (010 226), W. Wähle-Mannheim (02 264), K. Tellenor-Frankfurt (023 505), Ein. Ros-Gelle (41 952), Hugo Wiegand-Ladze (142 035), W. S. Fortmann-Chemnitz (082 707), Ein. Bevernt-Erter (06 631), F. Brömme-Galle (08 792), Heinr. Ströbe-Ausleben (18 661), Paul Speyer-Dreslau (01 927).

Angeschlossenen sind auf Grund § 37a des Statuts vom Zweigverein Florzheim: Andreas Weichold (Verb.-Nr. 33 896), Joseph Friedr. Nieß (149 214), Friedrich Glab (428 455), August Steinberg (88 908), Johann Kreßler (406 511), Emil Fischer (299 404), Christoph Bräuner (466 263), August Stumpf (149 398), Karl Konrad (11 922), Rudolf Traub (22 703), Johann Weib (16 150), Friedrich Keller (11 907), Andreas Knapp (022 729), Hermann Wendt (93 819), Antonio Andreoli (466 631), Friedrich Lämmer (132 390), Johann Kahlenberg (149 116), Heinrich Dants (342 564), Joseph Rotenberg (347 946), Jakob Hofmann (466 294), Verthard Delschläger (11 971), Christoph Wöbner (98 816), Wilhelm Wirt (293 599), Fr. Wöbner (11 943), Ludwig Bogel (466 086), Adolf Sauter (149 374), Franz Walter (16 109), Karl Nonnenmacher (342 441), Christian Bollmer (11 959), Wilhelm Ruppender (293 629), Ernst Duh (16 129), Karl Wagner (342 774).

NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Angehörigert, ihren Verpflichtungen nachzukommen bezu. ihre Adresse anzugeben, werden vom Zweigverein Schwertl i. M.: Paul Michelen, geb. am 17. März 1889 zu Rühort (Verb.-Nr. 445 857); Gelsenkirchen: Josef Bergmann, geb. am 19. September 1881 zu Nied a. Main (192 851); Kiel: S. Germeroth, geb. am 5. August 1882 zu Hinte (811 166), Karl Germeroth, geb. am 11. September 1877 zu Dommern (811 118), Fr. Erdmann, geb. am 14. Juli 1856 zu Gütrow (64 744).

Kollegen, denen der Aufenthalt der Genannten bekannt ist, werden ersucht, dem betreffenden Zweigverein oder uns Mitteilung zu machen.
Der Verbandsvorstand.

Von der Agitation.

IV.

Gau Danzig.

Ich hatte den Auftrag, in den Orten Bautenburg, Straburg, Stuhm, Rosenburg und später noch in Gum a. d. B. über die bekannten Thesen zu reden. Der Versammlungsbesuch war in diesen Orten, mit Ausnahme von Stuhm, gut. In diesem Orte waren nur zwei Kollegen erschienen, so daß die angelegte Versammlung ausfallen mußte. Stuhm ist ein Ort, in dem Fasel und Kirche trunf sind. Da der Versammlungstag ein Sonntag war, so konnte ich das sehr gut beobachten. Aus der Kirche ging es in die Deltisch; hier wurde in einer kurzen Zeit schwer geladen, so daß man eine Stunde nach Schluß der Kirche die andächtigen Zuhörer des Pastors in schauendem Zustande auf der Straße umherstammeln sah. Diese „Fremdheit“ einerseits und der Fasel andererseits werden demnach auch die Hauptkassen an der Gleichgültigkeit unserer Kollegen in Stuhm sein. In Bautenburg waren von 23 Mitgliedern, 18 erschienen; wenn man berücksichtigt, daß hier fast alle Kollegen, mit Ausnahme von sieben, auf dem Banke wohnen, kann man wohl mit dem Verdict zufriedener sein. In Straburg waren von 64 Mitgliedern 51 anwesend, also auch

hier kann man von einem guten Versammlungsbesuch sprechen. In Hofenber waren von 40 Mitgliedern 28 zur Stelle; so hoch treffen die gleichen Verhältnisse zu wie in Bautenburg, so hoch auch hier der Versammlungsbesuch gut zu nennen ist. In Gulin a. d. B. waren von 26 Mitgliedern 20 sowie eine ganze Anzahl Frauen unserer Kollegen zur Versammlung gekommen, die den Ausführungen mit gespannter Aufmerksamkeit folgten. In diesem Orte ist es uns gelungen, nach langen Jahren wieder Boden zu gewinnen. Der Geist unserer dortigen Kollegen, der sich in den Versammlungen wieder spiegelt, berechtigt zu guten Hoffnungen. Eine Diskussion wurde, außer in Strahburg, nirgend geführt. Für die Versammlung wurde in allen Versammlungen einmütig gestimmt. Im ganzen kann ich wohl sagen, daß die Versammlungen in diesen Orten ihren Zweck erfüllt haben.

Verichte.

(Verichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sende man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Cöln. Der hiesige Zweigverein hielt am 13. November eine außerordentliche Generalversammlung ab, die sich in ihrem ersten Punkt damit beschäftigte, ob die Arbeitslosenmarken aus Mitteln des Zweigvereins bezahlt werden sollen. Ein diesbezüglicher Antrag wurde bereits in der Generalversammlung am Schluß des zweiten Quartals dieses Jahres gestellt und dem Zweigvereinsvorstand anheimgegeben, zu prüfen, ob er durchführbar sei. Der Zweigvereinsvorstand ist diesem Beschlusse nachgegeben und berief dann zum 29. August eine Versammlung ein, die endgültig darüber beschließen sollte. Der Beschluß des Zweigvereinsvorstandes lautete, daß dem Antrage stattgegeben werden könnte, wenn eine besondere Einnahmequelle geschaffen würde da der Antrag die Zweigvereinskasse jährlich mit 800 bis 900 belasten würde. Einer derartigen Belastung sei die Kasse nicht gewachsen. Zum Ausdruck wurde der Versammlung der Vorschlag unterbreitet, einen regelmäßigen Winterbeitrag von 20 s pro Woche einzuführen, der von den Kollegen gezahlt werden sollte, die länger als drei Tage in der Woche arbeiten. Dieser Vorschlag wurde von den Mitgliedern gutgeheißen, das heißt, die Versammlung beschloß gegen fünf Stimmen, daß vom 1. Oktober d. J. an die arbeitslosen Kollegen beitragsfrei sein und ein Winterbeitrag wie oben angegeben bezahlt werden sollte. Hiergegen haben dann verschiedene Kollegen später einige Kollegen beim Hauptvorstand Einspruch erhoben, und zwar deshalb, weil gemäß § 20 des Verbandsstatuts die Mitglieder nicht acht Tage vorher ausbrüchlich darauf aufmerksam gemacht worden seien, daß ein Winterbeitrag, d. h. eine Beitrags-erhöhung, eingeführt werden sollte. Der Vorstand hat bei diesem Einspruch stattgegeben. Deshalb hatte sich die erwähnte Versammlung noch einmal mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Der Vorsitzende legte mit kurzen Worten die Sache nochmals dar, worauf es zur Abstimmung kam. Das Resultat der Abstimmung ergab die nach § 20 des Verbandsstatuts erforderliche Dreiviertelmajorität nicht, worauf der gesamte Antrag als abgelehnt zu betrachten ist. Gemäß diesem Beschlusse haben die arbeitslosen Kollegen genau so wie bisher 25 s pro Woche zu zahlen, sofern sie drei Tage und länger arbeitslos sind. Die Versammlung hat dann ferner noch den § 9 Abs. 2 des Statuts, der der Section der Käufer in finanzieller Hinsicht besondere Rechte einräumt, aufgehoben. Die Section der Käufer hat demnach vom 1. Oktober d. J. an genau so zu den Inoffenen des Zweigvereins beizutragen, wie das bei den übrigen Zahlstellen und Sectionen der Fall ist. Im dritten Punkt der Tagesordnung beschäftigte man sich noch mit dem Statutenentwurf für den Deutschen Bauarbeiterverband. Die Weiterberatung wurde auf Mittwoch, 17. November (Wuß- und Betrag), vertagt.

Ostelan. Die gutbesuchte Versammlung am 7. November beriet erst über die Lohnbewegung im Jahre 1910 und nahm dann zu der Versammlung Stellung. Die Kollegen erklärten sich trotz einem gründlichen Vortrage einmütig dagegen. Danach wurde die Wahl eines Delegierten zum Verbandstage vorgenommen, wobei 17 Stimmen auf den Kollegen Klein und 15 auf den Kollegen Glomania fielen.

Siegben. In der Versammlung am 25. Oktober wurde zunächst an Stelle des Kollegen Fehler Kollege Willi Nürnberg als Schriftführer gewählt. Durch den Wegzug des Kollegen Lüders machte sich auch die Wahl eines Kassierers notwendig. Kollege Lüders wurde ein Opfer seiner ruhelosen Tätigkeit für den Verband, indem er von den hiesigen Unternehmen aus Waage keine Arbeit mehr erhielt. Unser Kollege bewaunerte allgemein, daß sie den unerfahrensten Kämpfer für die hiesige Organisation verlieren. An seiner Stelle wurde der Kollege Karl Doppel gewählt. Als „Grundstein“-Vertreter meldete sich Kollege August Pommer freiwillig. Als Nachfolger wurde einmütig Kollege Karl Böde und als Kartelldelegierter Kollege Karl Dittmar gewählt. Nach Erledigung einiger weiterer Punkte fand Schluß der Versammlung statt.

In der Versammlung am Dienstag, 9. November, nahmen die Kollegen den Bericht vom Gewerkschaftskartell entgegen. Dann wurde nach längerer Debatte die Beschuldigung in Halberstadt beschlossen; als Vertreter des Zweigvereins wurde Kollege E. Fehler gewählt. Die dann berlesene Abrechnung vom dritten Quartal wurde von den Revisoren für richtig erklärt. Unter „Verschiedenes“ besprach man noch einmal die Versammlung, doch wurde keine Beschlüsse gefaßt. Ein Antrag auf Sammlung für die Mansfelder Bergleute wurde an das Kartell verwiesen.

Emshorn. In unserer gutbesuchten Versammlung am 7. November erstattete der Kartelldelegierte seinen Bericht, dann verlas der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal, die in der Lokalkasse mit einer Einnahme von 484,17 und einer Ausgabe von 488,71, also einem Fehlbetrag von 4,54 abschließt. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme und Ausgabe von 1307,07. Dann beschäftigten sich die Kollegen mit dem Verbandstage. Als

Delegierter wurde der Kollege Fehler aufgestellt. Die Versammlung wurde mit 50 gegen 8 Stimmen angenommen. Bei der Beratung des Statuts wurden von einigen Kollegen die Diäten der Gauleiter als zu hoch bemängelt; es wurde jedoch abgelehnt, einen dahingehenden Antrag an den Verbandstag zu stellen. Sonst hatten die Kollegen wenig an dem Statutenentwurf zu tadeln. Einige Anträge wurden dem Verbandsvorstand übermittelt. Der Vorstandsbericht vom verflossenen Monat wurde mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Der Vorstandsbericht machte auf die Kontrolle der Winterbauten aufmerksam, die von der Zentralkommission für Bauarbeiterbeschützungs geschrieben ist. Nachdem noch einige innere Angelegenheiten besprochen worden waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Essen a. d. R. Die am 7. November bei Maas tagende Generalversammlung erfreute sich eines recht zahlreichen Besuches. Zunächst wurde der Geschäfts- und Rechnungsbereich vom dritten Quartal gegeben. Die Kaufkonjunktur, die Anfang des Jahres gut war, mußte im Berichtsquartal als matt bezeichnet werden. Erst jetzt im Herbst ist sie wieder im aufsteigen begriffen. Diese bessere Kaufkraft trifft aber nur für das Stadtgebiet zu. In den Landorten, außer in Mülheim, ist die Arbeitslosigkeit fast. Die Mitgliederzahl beträgt am Quartalschluß 1421 gegen 1401 am Schluß des zweiten Quartals dieses Jahres. Im Beitragsmarken wurden 17 694 umgelegt. Die Hauptkasse bilanziert mit einer Einnahme und Ausgabe von 9714,90. Die Lokalkasse hatte, einschließlich des Kassenbestandes vom Vorquartal von 13 229,64, eine Einnahme von 18 078,21 und eine Ausgabe von 4199,92. Es verbleibt demnach ein Kassenbestand von 13 878,29. Für die verschiedenen Unterküßungs-einrichtungen wurden 1072,75 und für den Generalfreik in Schweden 600 verausgabt. Interessant ist auch der Vergleich der Einnahmen der „Christlichen Bauarbeiter-Organisation“ und der unsrigen hierorts. Im ersten halben Jahre 1909 nahm die erste für reine notwendige Beiträge 18 858,75 ein gegenüber 17 024,60 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Das macht eine Mehrerinnahme für 1909 von 1829,15. Die Organisationen der Bauhilfsarbeiter und der Maurer unter Richtung vereinnahmen unter denselben Bedingungen wie oben in diesem Jahre 18 638,05 gegenüber 16 487,70 im ersten Halbjahr 1909. Dies ist eine Mehrerinnahme von 2050,30. Es sieht also fest, daß die freien Verbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter 1909 184,30 für Beitragsleistungen im ersten Halbjahr 1909 mehr einnahmen als die „Christen“. Da nun bei letzteren die Daubeder, Stukkature und Zimmerer mit eingerechnet sind, bei den freien Verbänden diese Berufe aber selbständige Organisationen bilden, die zurzeit hier in Essen über eine Mitgliederzahl von rund 600 verfügen, so kann man leicht das Startverhältnis beider Organisationsrichtungen im hiesigen Raugemeinde abschätzen. — Begünstigt des Winterbeitrages wurde beschlossen, in der beitragsfreien Zeit für jede Woche 10 s zu zahlen. Hierauf nahmen die Versammelten ein Referat über den Statutenentwurf des zu gründenden Deutschen Bauarbeiterverbandes entgegen. Der vorgelegten Zeit wegen wurde die Diskussion auf eine spätere Versammlung vertagt. Des weiteren wurde beschlossen, die Delegiertenwahl zum Verbandstage in den Zahlstellen vorzunehmen.

Berne-Redlinghausen. Am 7. November fand unsere Generalversammlung für das dritte Quartal statt. Aus dem von der Geschäftsleitung erstatteten Bericht war zu entnehmen, daß die Konjunktur im Raugemeinde in der Berichtszeit nicht ganz den Erwartungen entprochen hat. Der Aufschwung gegenüber dem zweiten Quartal war nur sehr mäßig. Die Mitgliederzahl stieg um 30, von 768 auf 798, die Zahl der verkaufte Marken um 1611, nämlich von 8488 auf 10097. Die Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse betrug 5514,15. Die Lokalkasse hatte eine Gesamteinnahme von 6441,24. Am Schluß des Quartals war ein Kassenbestand von 4442,16 vorhanden. Der Geschäftsbericht brachte auch eine Gegenüberstellung der Verhältnisse unserer Organisation mit denen der Christlichen. Im Bericht für das erste Halbjahr 1909 geben die Christlichen ihre Mitgliederzahl für den Bezirk Redlinghausen auf 785 an. Diese zahlten einen Gesamtbeitrag von 4857,20 oder pro Mitglied und Halbjahr 6,93. Unsere Mitgliederzahl betrug im Zweigverein in derselben Zeit 768. Diese zahlten insgesamt an Beiträgen 7105,95 oder pro Mitglied und Halbjahr 9,40. Diese Tatsachen zeigen, daß die „Christen“ entweder ihre Mitgliederzahl zu hoch angegeben haben oder aber, daß die Mitglieder keine Beiträge mehr zahlen und nur noch als Staffage in den Listen geführt werden. So hat es den Anschein, als ob jetzt bereits die Schnapsblodpolitik der christliche Gewerkschaftsführer recht ungünstig auf die christliche Organisation gewirkt hätte. Eine recht rege Debatte entspann sich bei der Beratung des neuen Statutenentwurfs. Dafften schon die Mitglieder in den Zahlstellenversammlungen die Notwendigkeit betont, größere Mittel zur Führung der Kämpfe zu schaffen, so beschloß die Generalversammlung einstimmig, der vorgelegten Verbandsberhöhung zuzustimmen. Ebenfalls einmütig wurde aber auch die Ausdehnung der Krankenunterstützung auf den Winter abgelehnt. Auch die Erhöhung der Höhe der Kranken- und Sterbunterstützung wurde abgelehnt. Man war der Ansicht, daß die dadurch erhöhte finanzielle Belastung der Organisation deren Kampfesfähigkeit einschränken würde. Auch würde die Ausdehnung der Krankenunterstützung auf den Winter ein großer Schritt auf dem Wege zur Arbeitslosenunterstützung sein. Dagegen wurde beschlossen, zu fordern, daß die Kosten für die arztlichen Mittel vom Verband getragen werden. Auch die Miteunterstützung bei Streiks soll von der Hauptkasse getragen werden. Die Kollegen gehen von der Ansicht aus, daß die jetzige Form eine große Ungerechtigkeit gegen einen großen Teil der Mitglieder ist, da viele Zweigvereine nicht in der Lage sind, Miteunterstützung zahlen zu können und die Mitglieder dieser Zweigvereine derselben daher nicht teilhaftig werden. Die Miteunterstützung sei ein integrierender Teil unrer Unterstützungs-einrichtungen und daher vom Gesamtverband zu tragen. Weiter wurde ein Antrag angenommen, nach dem die Streikunterstützungssätze um 2

in jeder Klasse zu erhöhen sind. Es wurde hierfür ins Feld geführt, von der Höhe der gezahlten Streikunterstützung hänge für einen Teil der Mitglieder mehr oder weniger die Möglichkeit der längeren Beteiligung am Streik und damit der Verlauf derselben ab. Andererseits wurde auch erklärt, daß man eventuell gern bereit sei, noch größere Opfer zur Stärkung des Kampffonds zu bringen. Gegen eine Stimme wurde der Vorschlag der Vorstände abgelehnt, die Verbandstage, Gautage usw. in Zukunft nur alle drei Jahre, statt wie bisher alle zwei Jahre, abzuhalten. So sehr die Kollegen wünschen, daß mit den Mitteln der Organisation möglichst haushälterisch umgegangen wird, würden sie doch das Sparen an dieser Stelle für einen großen Fehler halten. Sie sind der Ansicht, daß dafür die großen Agitationskuren im Herbst, weil nicht abgedentsprechend, in Wegfall kommen könnten. Auch erachten sie eine derartige Maßnahme als dem demokratischen Charakter der Arbeiterbewegung zuwider. Beantragt wird beim Verbandstag weiter noch, der neuen Organisation den Namen „Zentralverband deutscher Bauarbeiter“ zu geben.

Berne. In Nr. 46 des „Grundstein“ ist im Bericht des Kollegen Friedrich über seine Agitationstour zu lesen, daß auch die Versammlung in Berne die Abstimmung über die Versammlung ausgefaßt habe. Das bedarf einer Verichtigung. Richtig ist zwar, daß sich zuerst die Mehrheit für eine Verlegung erklärte. Gegen Schluß der Versammlung wurde jedoch die Abstimmung vorgenommen, und da stimmte die Versammlung einstimmig für die Versammlung. Kollege Friedrich war nicht mehr anwesend, da er vor Beendigung der Versammlung, und vor Beendigung der Debatte über die Versammlungsfrage abgereist war. Die Abstimmung fand in meiner Gegenwart statt, und ich habe auch dem Kollegen Friedrich das Ergebnis brieflich nach Dresden mitgeteilt; jedenfalls hat er den Brief erst bekommen, als der Bericht schon in der Redaktion war.

Sörbe. Der hiesige Zweigverein beriet in seiner Mitgliederversammlung am 13. November nochmals den Statutenentwurf. Der Vorsitzende gab dabei die Erläuterungen des Verbandsvorstandes zum Entwurf bekannt. Nach einer lebhaften Diskussion, in der sich einige Kollegen energisch gegen eine Erhöhung der Beiträge aussprachen, wurde ein Antrag, sich mit erhöhten Beitragsätzen einverstanden zu erklären, angenommen. Mit der Ausdehnung der Krankenunterstützung für die Wintermonate war man im allgemeinen nicht einverstanden. Es wurde betont, daß der Verband den Charakter einer Kampfesorganisation unter allen Umständen wahren müsse. Sodann wurde als Kandidat für die Delegiertenwahl zum Verbandstag in Leipzig der Kollege Adolf Schmidt aufgestellt. Die Delegiertenwahl soll in der Versammlung am 27. November, abends 8 Uhr, erfolgen. Ferner wurde beschlossen, eine Kontrolle der Winterbauten für das ganze Zweigvereinsgebiet vorzunehmen und das Material der Zentralkommission für Bauarbeiterbeschütz zur Verfügung zu stellen. Nachdem dann die Delegierten des Gewerkschaftsartells Bericht erstattet hatten, regte der Kassierer noch an, in diesem Winter einen Winterbeitrag von 10 s pro Woche für die Lokalkasse zu erheben. Dieser Punkt wurde zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Wir erlauben die Mitglieder, in dieser Versammlung recht zahlreich zu erscheinen.

Hauen i. W. Am 3. November tagte im Gewerkschaftshaus „Schillerpark“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die ziemlich gut besucht war. Kollege Schmitz verlas die Abrechnung vom dritten Quartal und von unserer diesjährigen Lohnbewegung. Als Beilage zur Lohnbewegung sind gegen einige Kollegen acht Wochen Gefängnis wegen Streikvergehen ausgeworfen worden. Eine Strafsache wegen Postentwehrens schwebt noch in der Berufungsinstanz. Dem Kollegen Schmitz wurde einstimmig Entlastung erteilt. Bei der Beratung des Statutenentwurfs wurden mehrere Änderungsanträge angenommen. Die Angelegenheit des Kollegen Förster wurde nochmals verhandelt, dabei wurden alle Anträge auf Wuß und abgelehnt. Die Sache ist mit der Rüge erledigt. Dem Kollegen Fehler wurde eine Rüge erteilt, weil er ohne Erlaubnis der Verwaltung Uebertretungen gemacht hat. Zum Schluß wurde den Kollegen zur Pflicht gemacht, auf die Einhaltung der einstündigen Mittagspause zu achten.

Böln. Neutrich. Am 7. November konnten wir hier zum ersten Male eine Versammlung abhalten, allerdings auch nicht im geschützten Zimmer, sondern im Garten des Kollegen Rost. Als Referent war der Kollege Anton Bias erschienen, der über die bevorstehende Bewegung sprach. Da in Böln Neutrich mehr polnisch als deutsch gesprochen wird, so fing auch Bias an, polnisch zu sprechen. Doch der anwesende Gendarm trat dazwischen und verlangte, daß Deutsch gesprochen wurde. Kollege Bias fügte sich dem; denn die Versammlung war auch außer von 50 bis 60 Kollegen von acht Frauen besucht. Als Bias dann einige Bemerkungen machte, die Gendarmenverband für politisch hielt, mußten auf Verlangen des Gendarmen die jungen Leute unter 18 Jahren von dem Hofe gewiesen werden. Schließlich kam auch noch der Amtsvorsteher, so daß unsere Versammlung sogar von zwei Beamten überwacht wurde. Kollege Bias sprach etwa anderhalb Stunden, und er führte in seinem Vortrage alles vor, was für die nächste Bewegung richtig ist. Die Zuhörer hielten brav Stand, obwohl es recht kalt war. Mögen die Kollegen nur fest zusammenhalten, so werden wir auch trotz der vielen Schätze weiter vorwärts kommen.

Hofen. Am 11. November tagte eine Generalversammlung des Zweigvereins. Da nach der Agitationsversammlung in der Kollege Homburg als Referent anwesend war, noch Zweifel und Unsicherheit über die Versammlungsfrage von den Kollegen geäußert wurden, behandelte Kollege Schulz nochmals dieses Thema. Redner zeichnete ein scharf umrissenes Bild über die Entwicklung der beiden zur Versammlung gelangenden Organisationen; er behandelte die Kämpfe der Vergangenheit und die Entwicklung des Arbeiterbundes sowie dessen Stellungnahme zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen, die eine förmliche Umwälzung in den Arbeitskämpfen herbeiführt hat. Es muß unser Bestreben sein, uns diesem an

Bemühungen sei es gelungen, die Sieger Unternehmer zur Anerkennung des Vertrages zu bewegen.

Die Wertschätzung hatten wir, aber der Glaube feststeht uns. Wie recht wir mit unserm Mißtrauen hatten, sollte die folgende Zeit lehren.

Als die Tage wieder länger wurden, führten auch mehrere organisierte Unternehmer ohne weiteres die effizienteste Arbeitsteilung wieder ein und die Böhne wurden genau wie vorher willfürlich und niedriger festgesetzt, als der Vertrag bestimme.

Wir verlangten nunmehr die Verhandlung der Sache vor dem Einigungsamt. Nach mehrmaliger Vertagung wurde dann am 22. Juni d. J. in Essen, in Gegenwart eines Vertreters des Sieger Unternehmerverbandes, verhandelt.

Hier stellte sich heraus, daß die Sieger Unternehmer ganz eigenartige Auffassungen von dem abgeschlossenen Vertrage haben: Herr Werner, ihr Vertreter, erklärte, die Sieger Unternehmer mühten sich die Festsetzung des Lohnes vorbehalten.

Bei den eigenartigen Verhältnissen im Siegerlande mühten sie die Möglichkeit haben, nach den Leistungen entsprechende Löhne zu zahlen. Herr Werner gab auch an, daß, genau genommen, die meisten Unternehmer im Kreise Siegen bis heute den Vertrag noch nicht anerkannt und durchgeführt hätten.

Unter dem Eindruck dieser Mitteilungen war nun das Einigungsamt der Überzeugung, daß von einer Anerkennung des Vertrages nicht die Rede sein könne. Als letztes Mittel empfahl der Vorsitzende, sämtliche Mitglieder des Sieger Ortsverbandes der Unternehmer zu einer Willensäußerung zu veranlassen, und das Amt beschloß, die Herren zu einer Versammlung nach Siegen einzuladen.

Diese fand am 30. Juni in der „Witzgergesellschaft“ in Siegen statt. Als wir hinkamen, hatte Herr Schmiedehaus, der „Herr Direktor“, schon eine Vorbesprechung abgehalten. Herr Rath eröffnete die von den Unternehmern zahlreich besuchte Versammlung und forderte die Unternehmer zur Willenserklärung auf.

— Allgemeines Stillstehen. — Als nun die Arbeiterführer zur Meinungsäußerung aufgefordert wurden, erklärte Kollege Wuth, wir mühten unter allen Umständen zunächst wissen, was die Unternehmer wollten. Nach längerem Hören teilte dann Herr Schmiedehaus im Auftrage des Sieger Arbeitgeberverbandes mit, daß die Herren den Vertrag ablehnten und zwar mit der fadenheftigen Begründung, sie erfolge, weil Wuth in der Sitzung des Einigungsamtes gesagt habe, man wolle die Sieger Unternehmer überhaupt nicht in dem Vertragsverhältnis haben.

Kollege Wuth stellte gleich fest, daß er derartige nicht gesagt habe. Herr Rath bestätigte die Feststellung des Kollegen Wuth. Die Baugewaltigen waren nunmehr der Begründung ihrer Ablehnung des Vertrages beraubt. Trotzdem hielten sie es für Pflicht, sie wollen eben keinen Vertrag, sie wollen die schrankenlose Freiheit der Ausbeutung. Damit war der erste Teil dieser Tragikomödie zu Ende. Der zweite Teil beginnt.

Einige Tage nach dieser Unternehmerversammlung verteilte der Ortsverband der Unternehmer an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben:

Einigen Tage nach dieser Unternehmerversammlung verteilte der Ortsverband der Unternehmer an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben:

Einigen Tage nach dieser Unternehmerversammlung verteilte der Ortsverband der Unternehmer an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben:

Einigen Tage nach dieser Unternehmerversammlung verteilte der Ortsverband der Unternehmer an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben:

Einigen Tage nach dieser Unternehmerversammlung verteilte der Ortsverband der Unternehmer an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben:

Einigen Tage nach dieser Unternehmerversammlung verteilte der Ortsverband der Unternehmer an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben:

Einigen Tage nach dieser Unternehmerversammlung verteilte der Ortsverband der Unternehmer an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben:

Einigen Tage nach dieser Unternehmerversammlung verteilte der Ortsverband der Unternehmer an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben:

Einigen Tage nach dieser Unternehmerversammlung verteilte der Ortsverband der Unternehmer an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben:

Einigen Tage nach dieser Unternehmerversammlung verteilte der Ortsverband der Unternehmer an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben:

Einigen Tage nach dieser Unternehmerversammlung verteilte der Ortsverband der Unternehmer an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben:

Einigen Tage nach dieser Unternehmerversammlung verteilte der Ortsverband der Unternehmer an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben:

Einigen Tage nach dieser Unternehmerversammlung verteilte der Ortsverband der Unternehmer an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben:

Einigen Tage nach dieser Unternehmerversammlung verteilte der Ortsverband der Unternehmer an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben:

Einigen Tage nach dieser Unternehmerversammlung verteilte der Ortsverband der Unternehmer an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben:

Ortsverbandes Siegen, vom 6. Juli 1909, hervor (vorher abgedruckt. D. W.), in dem ausdrücklich betont ist, daß der Vertrag für Siegen zu Recht besteht.

Unserem füge ich eine Abschrift des Protokolls unserer Schlichtungskommission vom 22. Juni 1909 bei. (gez.) F. W. Schmid, Ernst Schmid, G. Hubert, C. Sanger, Ernst Siebeler, L. Schmidt, L. Giesler.

(In dem Protokoll der Schlichtungskommission heißt es: „Vor Eintritt in die Verhandlung wird von den Arbeitgebern die Versicherung gegeben, daß die Arbeitgeber alles, was in ihren Kräften steht, tun werden, um die Durchführung und Innehaltung des Vertrages bei ihren Mitgliedern herbeizuführen.“ usw. Der Richter (later).)

Herr Rath, der Vorsitzende des Einigungsamtes, wies in einem Schreiben den Vorwurf zurück, als habe er durch zu schnellen Schluß der Versammlung in Siegen eine Erklärung der durch vorhergehendes Schreiben gegen das Vorgehen des Direktors Schmiedehaus protestierenden Unternehmer verheimlicht. Wir können nur bestätigen, daß dieser Vorwurf ungerichtet war. Herr Rath hat uns um Milderung über die bestehenden Schreiben. Wir erklärten, daß wir es für notwendig hielten, daß eine Sitzung des Einigungsamtes in aller Form beschließen müßte.

Die Sieger Herren haben den Vertrag von Beginn an eingehalten und der Arbeitgeberverband wird verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die etwa zu wenig gezahlten Löhne nachgeholt werden. Das Recht hierzu und die Möglichkeit hat der Arbeitgeberverband ja, wie es in dem Rundschreiben des Bundes ausdrücklich hervorgehoben ist. Auch legen wir Gewicht darauf, daß das Amt ausdrücklich feststellt, daß die Herren vom Arbeitgeberbund trotz der vertragswidrigen Handlung der Sieger Unternehmer bisher nicht verurteilt haben, die ihnen in dem Rundschreiben des Herrn Marx erwähnten, zur Verfügung stehenden Nachmittels anzuwenden.

Wir laden deshalb nun eine Sitzung des Einigungsamtes. Auf diese Sitzung werden wir noch. Statt der Einladung hierzu erhielten wir am 4. November cr. folgendes Schreiben von Herrn Rath aus Essen:

Ab schrift. Siegen, den 16. Oktober 1909. Einigungsamt für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten Essen a. d. Ruhr.

Ich bekenne mich zum Empfangen Ihres werten Schreibens vom 12. dieses Monats und teile Ihnen als Geschäftsführer der derzeitigen hiesigen Ortsverbandes höflichst mit, daß uns von der Angelegenheit nichts bekannt war, bis daß die Geschäftsstelle des Arbeitgeberbundes uns zu unserm Erstaunen Abschrift von dem Schreiben zusandte. Diefem unserm Erstaunen haben wir auch Ausdruck verliehen in der Antwort an vorgenannte Geschäftsstelle. Wie aus den Unterschriften ersichtlich, handelt es sich hierbei nur um einen ganz geringen Bruchteil der hiesigen Unternehmer, und war dessen Vorgehen nicht maßgebend für die übrigen Mitglieder.

Hochachtungsvoll (gez.) W. Marx. Vorstehende Abschrift erhält Herr Ernst Wuth Köln.

unter Bezugnahme auf die Vorverhandlungen zur gefälligen Kenntnisnahme mit dem Bemerkten, daß ich nicht beabsichtige, in vorliegender Sache weitere Schritte zu tun und es demnach bei dem Beschlusse vom 30. Juni 1909 sein Bewenden behalten muß.

Essen, den 8. November 1909. Einigungsamt für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten.

Der Vorsitzende: Rath, Weigeordnet der Stadt Essen.

Da haben wir den Segen. Es heißt also dabei, daß die Sieger Herren durch Schmiedehaus erklären ließen, sie hätten sich einstimmig (sic!) auf den Standpunkt gestellt, daß sie sich an den Vertrag nicht gebunden erachten könnten. Derselbe Herr Marx, der das letzte Schreiben als Geschäftsführer unterzeichnet hat, forderte am 6. Juli, acht Tage nach Schmiedehaus' Erklärung, in seinem Rundschreiben zur Innehaltung des Vertrages auf und drohte ganz empfindlich Strafen für jede Vertragsverletzung an, „weil der Vertrag zu Recht bestehe“. Derselbe Herr Marx erklärt, entgegen seiner Auffassung vom 6. Juli, am 16. Oktober, daß das Vorgehen seiner sieben Kollegen, die gegen die Schmiedehaus'sche Erklärung protestierten und sich dabei auch auf das Rundschreiben des Herrn Marx beriefen, nicht maßgebend sei für die übrigen Mitglieder des Arbeitgeberbundes. Zwei Seelen wohnen in seiner Brust. Eine für und die andere gegen den Vertrag. Noch eine interessante Erscheinung: Herr Schmiedehaus steht in der Versammlung am 30. Juni in Siegen auf und gibt in hochwürdiger Weise, so von oben herab, die Erklärung ab, der Ortsverband Siegen habe sich einstimmig auf den Standpunkt gestellt, sich an den Vertrag nicht gebunden erachten zu können. Sieben Unternehmer, darunter zwei Mitglieder der Schlichtungskommission, also doch Leute, die im Unternehmerverband mit an der Spitze stehen, schreiben 14 Tage später an das Einigungsamt, daß es sie in Erstaunen gesetzt habe, als Herr Schmiedehaus seine Erklärung abgab, da ihnen von einem derartigen Beschlusse des Ortsverbandes Siegen nicht bekannt gewesen sei. Und der Herr Marx von Siegen und seine Hintermänner waren von dieser Tatsache so erstaunt, daß Herr Marx an das Einigungsamt am 16. Oktober schrieb, er habe seinem Erstaunen über das Erstaunen der sieben Herren auch in seiner Antwort an die Schmiedehaus'sche Geschäftsstelle Ausdruck verliehen.

Wir fühlen es Schmiedehaus, Marx et tutti quanti nach, daß sie unangenehm erstaunt waren, so von einigen christlichen Leuten in ihrer wahren Gestalt in der Öffentlichkeit gezeigt zu werden. Wir waren von den Tatsachen gar nicht überrascht; denn wir haben von Arbeitgeberführern schon manchen derartigen Gierlang aufzuführen sehen, wenn es galt, die Arbeiter um ihr Recht zu kämpfen und der Gerechtigkeit Gehalt anzutun. Wir können auch sehr gut verstehen, warum die Herren in der Versammlung mit den

Arbeitervertretern den Vertrag ablehnen und nachher im Rundschreiben ihren Mitgliedern die Innehaltung mit Strafindrohung befehlen. Man erkennt den Vertrag gegenüber den Arbeitervertretern nicht an, weil man die Konsequenzen, die sich daraus in Bezug auf Nachzahlung z. ergeben, fürchtet. Man möchte sich aber auch darauf später berufen können, alles getan zu haben, um den Vertrag zur Anerkennung zu bringen, um nicht als vertragsunfähig zu erscheinen, deshalb die nachträgliche Aufforderung mit Strafindrohung. Als in der Versammlung am 30. Juni in Siegen Kollege Wuth seiner Lieberzeugung dahingehend Ausdruck gab, daß der Herr Schmiedehaus selbst die Sieger Unternehmer in ihrem bisherigen vertragswidrigen Verhalten bestärkt habe, indem er, anstatt die Herren zur Anerkennung des Vertrages zu zwingen, gleich deren Vertragsbruch im Herbst 1908 in Schreiben an das Einigungsamt zu rechtfertigen gesucht habe, und die Bundesleitung sogar Einspruch gegen die Einbeziehung des Ortsverbandes Siegen in den Vertrag beim Einigungsamt erhoben habe, da tat Herr Schmiedehaus sehr entrüstet. Mit Empörung erklärte der Herr, daß er speziell alles getan habe, die Herren zur Anerkennung des Vertrages zu bringen. Und in dem gleichen Atemzuge teilt er einen einstimmigen Beschluß der Herren mit, daß sie den Vertrag nicht anerkennen. Einen Beschluß, der gar nicht existiert, wie die sieben Unternehmer bestätigen. O, Schmiedehaus, hätten Sie doch gewisgermaßen!

Doch genug des grausamen Spiels. Wir werden die Geschichte nicht vergessen. Leider muß gesagt werden, daß diese ununterbrochene Kette von Niederträchtigkeiten nur möglich war, weil ein großer Teil der Siegerländer Bauarbeiter in ihrem Unterhande immer noch ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung, dem Verbande, fernsteht.

Wir rufen den Siegerländer Bauarbeitern zu: Hinweg mit der Interesselosigkeit, hinein in die großen, kampfgewohnten Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter! Beitrittserklärungen nimmt unser Geschäftsstelle Siegen, Franz Wende, Heferstraße 2, E. L., entgegen. Hoch die Solidarität der Bauarbeiter im Siegerland!

Wir rufen den Siegerländer Bauarbeitern zu: Hinweg mit der Interesselosigkeit, hinein in die großen, kampfgewohnten Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter! Beitrittserklärungen nimmt unser Geschäftsstelle Siegen, Franz Wende, Heferstraße 2, E. L., entgegen. Hoch die Solidarität der Bauarbeiter im Siegerland!

Wir rufen den Siegerländer Bauarbeitern zu: Hinweg mit der Interesselosigkeit, hinein in die großen, kampfgewohnten Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter! Beitrittserklärungen nimmt unser Geschäftsstelle Siegen, Franz Wende, Heferstraße 2, E. L., entgegen. Hoch die Solidarität der Bauarbeiter im Siegerland!

Wir rufen den Siegerländer Bauarbeitern zu: Hinweg mit der Interesselosigkeit, hinein in die großen, kampfgewohnten Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter! Beitrittserklärungen nimmt unser Geschäftsstelle Siegen, Franz Wende, Heferstraße 2, E. L., entgegen. Hoch die Solidarität der Bauarbeiter im Siegerland!

Wir rufen den Siegerländer Bauarbeitern zu: Hinweg mit der Interesselosigkeit, hinein in die großen, kampfgewohnten Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter! Beitrittserklärungen nimmt unser Geschäftsstelle Siegen, Franz Wende, Heferstraße 2, E. L., entgegen. Hoch die Solidarität der Bauarbeiter im Siegerland!

Wir rufen den Siegerländer Bauarbeitern zu: Hinweg mit der Interesselosigkeit, hinein in die großen, kampfgewohnten Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter! Beitrittserklärungen nimmt unser Geschäftsstelle Siegen, Franz Wende, Heferstraße 2, E. L., entgegen. Hoch die Solidarität der Bauarbeiter im Siegerland!

Wir rufen den Siegerländer Bauarbeitern zu: Hinweg mit der Interesselosigkeit, hinein in die großen, kampfgewohnten Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter! Beitrittserklärungen nimmt unser Geschäftsstelle Siegen, Franz Wende, Heferstraße 2, E. L., entgegen. Hoch die Solidarität der Bauarbeiter im Siegerland!

Wir rufen den Siegerländer Bauarbeitern zu: Hinweg mit der Interesselosigkeit, hinein in die großen, kampfgewohnten Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter! Beitrittserklärungen nimmt unser Geschäftsstelle Siegen, Franz Wende, Heferstraße 2, E. L., entgegen. Hoch die Solidarität der Bauarbeiter im Siegerland!

Wir rufen den Siegerländer Bauarbeitern zu: Hinweg mit der Interesselosigkeit, hinein in die großen, kampfgewohnten Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter! Beitrittserklärungen nimmt unser Geschäftsstelle Siegen, Franz Wende, Heferstraße 2, E. L., entgegen. Hoch die Solidarität der Bauarbeiter im Siegerland!

Wir rufen den Siegerländer Bauarbeitern zu: Hinweg mit der Interesselosigkeit, hinein in die großen, kampfgewohnten Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter! Beitrittserklärungen nimmt unser Geschäftsstelle Siegen, Franz Wende, Heferstraße 2, E. L., entgegen. Hoch die Solidarität der Bauarbeiter im Siegerland!

Wir rufen den Siegerländer Bauarbeitern zu: Hinweg mit der Interesselosigkeit, hinein in die großen, kampfgewohnten Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter! Beitrittserklärungen nimmt unser Geschäftsstelle Siegen, Franz Wende, Heferstraße 2, E. L., entgegen. Hoch die Solidarität der Bauarbeiter im Siegerland!

Wir rufen den Siegerländer Bauarbeitern zu: Hinweg mit der Interesselosigkeit, hinein in die großen, kampfgewohnten Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter! Beitrittserklärungen nimmt unser Geschäftsstelle Siegen, Franz Wende, Heferstraße 2, E. L., entgegen. Hoch die Solidarität der Bauarbeiter im Siegerland!

Wir rufen den Siegerländer Bauarbeitern zu: Hinweg mit der Interesselosigkeit, hinein in die großen, kampfgewohnten Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter! Beitrittserklärungen nimmt unser Geschäftsstelle Siegen, Franz Wende, Heferstraße 2, E. L., entgegen. Hoch die Solidarität der Bauarbeiter im Siegerland!

Wir rufen den Siegerländer Bauarbeitern zu: Hinweg mit der Interesselosigkeit, hinein in die großen, kampfgewohnten Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter! Beitrittserklärungen nimmt unser Geschäftsstelle Siegen, Franz Wende, Heferstraße 2, E. L., entgegen. Hoch die Solidarität der Bauarbeiter im Siegerland!

Wir rufen den Siegerländer Bauarbeitern zu: Hinweg mit der Interesselosigkeit, hinein in die großen, kampfgewohnten Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter! Beitrittserklärungen nimmt unser Geschäftsstelle Siegen, Franz Wende, Heferstraße 2, E. L., entgegen. Hoch die Solidarität der Bauarbeiter im Siegerland!

Wir rufen den Siegerländer Bauarbeitern zu: Hinweg mit der Interesselosigkeit, hinein in die großen, kampfgewohnten Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter! Beitrittserklärungen nimmt unser Geschäftsstelle Siegen, Franz Wende, Heferstraße 2, E. L., entgegen. Hoch die Solidarität der Bauarbeiter im Siegerland!

Wir rufen den Siegerländer Bauarbeitern zu: Hinweg mit der Interesselosigkeit, hinein in die großen, kampfgewohnten Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter! Beitrittserklärungen nimmt unser Geschäftsstelle Siegen, Franz Wende, Heferstraße 2, E. L., entgegen. Hoch die Solidarität der Bauarbeiter im Siegerland!

Wir rufen den Siegerländer Bauarbeitern zu: Hinweg mit der Interesselosigkeit, hinein in die großen, kampfgewohnten Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter! Beitrittserklärungen nimmt unser Geschäftsstelle Siegen, Franz Wende, Heferstraße 2, E. L., entgegen. Hoch die Solidarität der Bauarbeiter im Siegerland!

Wir rufen den Siegerländer Bauarbeitern zu: Hinweg mit der Interesselosigkeit, hinein in die großen, kampfgewohnten Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter! Beitrittserklärungen nimmt unser Geschäftsstelle Siegen, Franz Wende, Heferstraße 2, E. L., entgegen. Hoch die Solidarität der Bauarbeiter im Siegerland!

Wir rufen den Siegerländer Bauarbeitern zu: Hinweg mit der Interesselosigkeit, hinein in die großen, kampfgewohnten Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter! Beitrittserklärungen nimmt unser Geschäftsstelle Siegen, Franz Wende, Heferstraße 2, E. L., entgegen. Hoch die Solidarität der Bauarbeiter im Siegerland!

Wir rufen den Siegerländer Bauarbeitern zu: Hinweg mit der Interesselosigkeit, hinein in die großen, kampfgewohnten Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter! Beitrittserklärungen nimmt unser Geschäftsstelle Siegen, Franz Wende, Heferstraße 2, E. L., entgegen. Hoch die Solidarität der Bauarbeiter im Siegerland!

Wir rufen den Siegerländer Bauarbeitern zu: Hinweg mit der Interesselosigkeit, hinein in die großen, kampfgewohnten Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter! Beitrittserklärungen nimmt unser Geschäftsstelle Siegen, Franz Wende, Heferstraße 2, E. L., entgegen. Hoch die Solidarität der Bauarbeiter im Siegerland!

Wir rufen den Siegerländer Bauarbeitern zu: Hinweg mit der Interesselosigkeit, hinein in die großen, kampfgewohnten Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter! Beitrittserklärungen nimmt unser Geschäftsstelle Siegen, Franz Wende, Heferstraße 2, E. L., entgegen. Hoch die Solidarität der Bauarbeiter im Siegerland!

Wir rufen den Siegerländer Bauarbeitern zu: Hinweg mit der Interesselosigkeit, hinein in die großen, kampfgewohnten Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter! Beitrittserklärungen nimmt unser Geschäftsstelle Siegen, Franz Wende, Heferstraße 2, E. L., entgegen. Hoch die Solidarität der Bauarbeiter im Siegerland!

Wir rufen den Siegerländer Bauarbeitern zu: Hinweg mit der Interesselosigkeit, hinein in die großen, kampfgewohnten Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter! Beitrittserklärungen nimmt unser Geschäftsstelle Siegen, Franz Wende, Heferstraße 2, E. L., entgegen. Hoch die Solidarität der Bauarbeiter im Siegerland!

Zentralrankenkasse. („Grundstein zur Einigkeit“)

In der Woche vom 7. bis 13. November sind folgende Beträge eingegangen: Von der britischen Bevollmächtigten in Hamburg M. 1000, Hildenberg 600, Eppel 400, Groß-Hinterfeld 200, Hebel & Hoff 200, Hildeburg 200, Groß 150, Dresden 300, Raderik 150, Reindendorf 130, Halle a. d. S. 100, Saarmund 100, Schierlein 50, Summa M. 5880. Zufußlich erbielten: Hülst-Widelsch 400, Minden i. B. 250, Rathenow 100, Eggersdorf 100. Summa M. 880. Alto na, 13. November 1909.

Karl Reiff, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 67.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw. Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Bauernärrern, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauteu schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

Berg. - Gladbach. Am 10. November kurz vor Fretabend verunglückte an den Neubauten der Zirkulle der Kollege Paul Küster. Er hat sich eine ziemlich schwere Kopf- und Weisverletzung zugezogen, so daß er zum Krankenhaus ausgeführt werden mußte. Der Unfall ist darauf zurückzuführen, daß ein Unterfahrer abends in der Dunkelheit einige Bretter vom Gerüst (Bühgerüst) geholt hat. Unter Kollege wollte eine Kiste von dem betreffenden Gerüst holen, hat dabei die vorhandene Kiste nicht gesehen und ist dann zirka 1,90 m heruntergefallen. Nebenfalls hätte der Unfallfall vermieden werden können, wenn genügend Gerüstholz vorhanden gewesen wäre. Außerdem sollte aber auch darauf geachtet werden, daß überall dort, wo die Arbeitszeit über die normale Dauer verlängert werden muß, der Arbeitsplatz genügend beleuchtet ist, wie dies in den Polizeivorschriften und auch im Tarifvertrage vorgeschrieben ist.

Galberstadt. Auf dem Neubau des Zuschlaggebäudes ereignete sich am 6. November ein schwerer Unglücksfall. Zwei Dachbeder stürzten aus einer Höhe von zirka 15 m ab und stürben mit gerademeternden Knochen liegen. Der eine starb, ohne die Bejahung wieder erlangt zu haben, noch am selben Abend. Der andere liegt hoffnungslos da nieder. Wäre eine vorschriftsmäßige Schürkrüstung angebracht gewesen, so wäre das Unglück vermieden worden.

Essen a. S. Am 2. November kürzte der am Neubau der Braunschweiger Wiedemannfabrik beschäftigte Angler Aug. Lägerhausen aus Gehäusen infolge eines Schrittles so unglücklich von der Leiter, daß er sich das linke Bein brach. Nützliche Hilfe war sofort zur Stelle, der Verletzte wurde abtransportiert in das Krankenhaus nach Godeslar gebracht. Am 11. November bekam der am Entleerung lebende Bauarbeiter Karl Steinmann plötzlich einen Anfall und kürzte dabei so unglücklich von einem 1 1/2 m hohen Gerüst auf eine Kletterflappe, daß er eine Gehirnerschütterung erlitt und zwei Rippen brach, die die Lunge durchbohrten. Zwei Tage darauf ist der Arbeiter verstorben. Nach den geltenden Bestimmungen durfte Steinmann gar kein Gerüst betreten. Der Bau führt der Bauunternehmer Radtke aus. Mühseligwert wäre es, wenn in Essen endlich einmal Verbandslagen auf die Bauteu kämen; bisher fehlen sie überall.

Das Unglück in der Bahnhofsallee zu Bremen, wobei vier Maler den Tod fanden, während einer noch schwer verletzt darniederliegt, hat berechtigtes Aufsehen erregt. Inzwischen ist bekannt geworden, daß der Unfall durch eine unzulässige Ueberlastung verursacht ist. Auf dem Gerüst sollten nicht mehr als höchstens zwei Mann gleichzeitig arbeiten; von dieser wichtigen Vorschrift war jedoch den Malern nicht bekannt, sie hatten keine Übung, für welche Belastung das Gerüst berechnet war. Ueberdies haben, so wird wenigstens von den Mitarbeitern der Verunglückten behauptet, stets vier Mann auf dem zu Bruch gegangenen

Das Unglück in der Bahnhofsallee zu Bremen, wobei vier Maler den Tod fanden, während einer noch schwer verletzt darniederliegt, hat berechtigtes Aufsehen erregt. Inzwischen ist bekannt geworden, daß der Unfall durch eine unzulässige Ueberlastung verursacht ist. Auf dem Gerüst sollten nicht mehr als höchstens zwei Mann gleichzeitig arbeiten; von dieser wichtigen Vorschrift war jedoch den Malern nicht bekannt, sie hatten keine Übung, für welche Belastung das Gerüst berechnet war. Ueberdies haben, so wird wenigstens von den Mitarbeitern der Verunglückten behauptet, stets vier Mann auf dem zu Bruch gegangenen

Das Unglück in der Bahnhofsallee zu Bremen, wobei vier Maler den Tod fanden, während einer noch schwer verletzt darniederliegt, hat berechtigtes Aufsehen erregt. Inzwischen ist bekannt geworden, daß der Unfall durch eine unzulässige Ueberlastung verursacht ist. Auf dem Gerüst sollten nicht mehr als höchstens zwei Mann gleichzeitig arbeiten; von dieser wichtigen Vorschrift war jedoch den Malern nicht bekannt, sie hatten keine Übung, für welche Belastung das Gerüst berechnet war. Ueberdies haben, so wird wenigstens von den Mitarbeitern der Verunglückten behauptet, stets vier Mann auf dem zu Bruch gegangenen

Das Unglück in der Bahnhofsallee zu Bremen, wobei vier Maler den Tod fanden, während einer noch schwer verletzt darniederliegt, hat berechtigtes Aufsehen erregt. Inzwischen ist bekannt geworden, daß der Unfall durch eine unzulässige Ueberlastung verursacht ist. Auf dem Gerüst sollten nicht mehr als höchstens zwei Mann gleichzeitig arbeiten; von dieser wichtigen Vorschrift war jedoch den Malern nicht bekannt, sie hatten keine Übung, für welche Belastung das Gerüst berechnet war. Ueberdies haben, so wird wenigstens von den Mitarbeitern der Verunglückten behauptet, stets vier Mann auf dem zu Bruch gegangenen

Das Unglück in der Bahnhofsallee zu Bremen, wobei vier Maler den Tod fanden, während einer noch schwer verletzt darniederliegt, hat berechtigtes Aufsehen erregt. Inzwischen ist bekannt geworden, daß der Unfall durch eine unzulässige Ueberlastung verursacht ist. Auf dem Gerüst sollten nicht mehr als höchstens zwei Mann gleichzeitig arbeiten; von dieser wichtigen Vorschrift war jedoch den Malern nicht bekannt, sie hatten keine Übung, für welche Belastung das Gerüst berechnet war. Ueberdies haben, so wird wenigstens von den Mitarbeitern der Verunglückten behauptet, stets vier Mann auf dem zu Bruch gegangenen

Das Unglück in der Bahnhofsallee zu Bremen, wobei vier Maler den Tod fanden, während einer noch schwer verletzt darniederliegt, hat berechtigtes Aufsehen erregt. Inzwischen ist bekannt geworden, daß der Unfall durch eine unzulässige Ueberlastung verursacht ist. Auf dem Gerüst sollten nicht mehr als höchstens zwei Mann gleichzeitig arbeiten; von dieser wichtigen Vorschrift war jedoch den Malern nicht bekannt, sie hatten keine Übung, für welche Belastung das Gerüst berechnet war. Ueberdies haben, so wird wenigstens von den Mitarbeitern der Verunglückten behauptet, stets vier Mann auf dem zu Bruch gegangenen

Das Unglück in der Bahnhofsallee zu Bremen, wobei vier Maler den Tod fanden, während einer noch schwer verletzt darniederliegt, hat berechtigtes Aufsehen erregt. Inzwischen ist bekannt geworden, daß der Unfall durch eine unzulässige Ueberlastung verursacht ist. Auf dem Gerüst sollten nicht mehr als höchstens zwei Mann gleichzeitig arbeiten; von dieser wichtigen Vorschrift war jedoch den Malern nicht bekannt, sie hatten keine Übung, für welche Belastung das Gerüst berechnet war. Ueberdies haben, so wird wenigstens von den Mitarbeitern der Verunglückten behauptet, stets vier Mann auf dem zu Bruch gegangenen

Das Unglück in der Bahnhofsallee zu Bremen, wobei vier Maler den Tod fanden, während einer noch schwer verletzt darniederliegt, hat berechtigtes Aufsehen erregt. Inzwischen ist bekannt geworden, daß der Unfall durch eine unzulässige Ueberlastung verursacht ist. Auf dem Gerüst sollten nicht mehr als höchstens zwei Mann gleichzeitig arbeiten; von dieser wichtigen Vorschrift war jedoch den Malern nicht bekannt, sie hatten keine Übung, für welche Belastung das Gerüst berechnet war. Ueberdies haben, so wird wenigstens von den Mitarbeitern der Verunglückten behauptet, stets vier Mann auf dem zu Bruch gegangenen

Das Unglück in der Bahnhofsallee zu Bremen, wobei vier Maler den Tod fanden, während einer noch schwer verletzt darniederliegt, hat berechtigtes Aufsehen erregt. Inzwischen ist bekannt geworden, daß der Unfall durch eine unzulässige Ueberlastung verursacht ist. Auf dem Gerüst sollten nicht mehr als höchstens zwei Mann gleichzeitig arbeiten; von dieser wichtigen Vorschrift war jedoch den Malern nicht bekannt, sie hatten keine Übung, für welche Belastung das Gerüst berechnet war. Ueberdies haben, so wird wenigstens von den Mitarbeitern der Verunglückten behauptet, stets vier Mann auf dem zu Bruch gegangenen

Das Unglück in der Bahnhofsallee zu Bremen, wobei vier Maler den Tod fanden, während einer noch schwer verletzt darniederliegt, hat berechtigtes Aufsehen erregt. Inzwischen ist bekannt geworden, daß der Unfall durch eine unzulässige Ueberlastung verursacht ist. Auf dem Gerüst sollten nicht mehr als höchstens zwei Mann gleichzeitig arbeiten; von dieser wichtigen Vorschrift war jedoch den Malern nicht bekannt, sie hatten keine Übung, für welche Belastung das Gerüst berechnet war. Ueberdies haben, so wird wenigstens von den Mitarbeitern der Verunglückten behauptet, stets vier Mann auf dem zu Bruch gegangenen

Gerüst gearbeitet. Die Bremer Bauarbeiter-Gesellschaft beschäftigte sich am 12. November in einer großen Versammlung mit diesem Unglück. Der Referent, unser Kollege Hübner, beleuchtete eingehend die Unfallursachen und verurteilte aufs schärfste, daß ein Schutzmantel versucht, mit der Bemerkung: „Na, es ist ja Montag!“ den Unfall auf übermäßigen Alkoholgenuß der Arbeiter zurückzuführen. Die eingehenden Erhebungen haben ergeben, daß bei diesen Malerarbeiten kein Tropfen Alkohol getrunken worden ist. Wenn man diese Arbeiter genügend vor einem Unfall schützen wollte, dann hätte nach Ansicht des Referenten wieder ein fahrbares Gerüst verwendet werden müssen, wie es derzeit beim Bau der Bahnhofshalle der Fall war. Glaubte man aber die Kosten für ein derartiges Gerüst nicht anwenden zu können, dann hätte mindestens ein zweckmäßiges Franzeug unter dem Gerüst angebracht werden müssen. Alles das ist unterblieben, weil die Sparsamkeitsrichtlinien hier in erhöhtem Maße Platz gegriffen haben. Alle Arbeiten sind im Wege der Submission vergeben worden, selbst das Gerüst. Hinzu kommt, daß auch die Malerarbeiten im Auford vergeben waren. Auf eine Anfrage hat die Baupolizei erklärt, daß sich ihre Befugnisse nur auf die Privatbauten erstreckt, ergo habe sie kein Recht, über einen staatlichen Bau eine Verordnung zu erlassen. Nach den Vorschriften der Baupolizei bedurfte das Gerüst in der Bahnhofshalle einer Brunnwehr, diese fehlte aber völlig. Der Zustand mußte sich auch der Gesundheit des reisenden Publikums in höchstem Maße gefährdet hat. Alleseitige Zustimmung fand in der Versammlung die Auffassung des Kollegen Borgmann, daß man den Bau des Gerüsts einem Zimmermeister (Paylen) übergeben hätte, der bei dem Malern dafür bekannt ist, daß er mangelhafte Gerüste liefert. Die vier Maler mußten in Folge ihrer Arbeit auf dem gebrochenen Gerüst sein. Von den Versammelten wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 12. November im „Cafino“ verfallene Bauarbeiter-Gesellschaft Bremen erhebt einmütig Protest gegen das System der übertriebenen Sparsamkeit, dem am Montag, den 8. November, in der Bahnhofshalle fünf Maler, von denen vier an den Folgen verstorben sind, zum Opfer fielen. Sie hält es für eine unverantwortliche Leichtfertigkeit der Behörden: erstens den Arbeitern, zweitens dem reisenden Publikum und dem Bahnpersonal gegenüber, diese Art der Berichtigung der Halle in einer solchen schwindelnden Höhe, die in Unbetracht des Bahn- und Personenverkehrs doppelt gefährlich ist, zuzulassen. Wo, wie hier der Bruch eines Gerüstbaues genügt, dieses entsetzliche Unglück, das noch schlimmer folgen, die dem Bahnstabus hätten viel teurer zu stehen kommen können, als die ganze Ersparnis durch dieses mangelhafte Gerüst beträgt, hätte haben können, war es Pflicht der Bahnverwaltung, entweder ein über die ganze Breite der Halle sich erstreckendes Gerüst, ähnlich dem, wie es bei der Aufstellung der Halle verwendet wurde, anzuordnen, oder aber für ein genügend breites und festes Franzeug in entsprechender Höhe unter dem Gerüst Sorge zu tragen. Das eifrige Bestreben der bürgerlichen Presse, wenn möglich, die Verunglückten- und Schuldigen zu stempeln, steht auf derselben Höhe wie die Bemerkung des Schutzmannes, der angesichts des Unglücks meinte: „Na ja, es ist ja Montag.“ Zu ihrer und der Verstorbenen Rechtfertigung, erklären die Überlebenden, daß überhaupt kein Bier oder Schnaps während der Arbeitszeit getrunken wurde.“

Bauarbeiterkongress für den Osten. Eine Bauarbeiterkongress für die Provinzen Ost- und Westpreußen tagte am 7. November in Elbing. Es war die erste Kongress dieser Art, die hier abgehalten wurde. Daß das Interesse für den Bauarbeiter-Schutz auch in dieser Ecke des Landes unter den Baugewerblichen Arbeitern zugehört ist, bewies der gute Besuch der Kongress. Es waren 80 Delegierte anwesend. Genosse Wende, Gauleiter des Bauhilfsarbeiterverbandes, referierte über den Bauarbeiter-Schutz in Ost- und Westpreußen, unter besonderer Berücksichtigung der beiden Unglücksfälle in Elbing und Allenstein. Genosse Seintz, Sekretär der Zentralkommission für Bauarbeiter-Schutz, hielt ein sehr lehrreiches und mit großem Beifall aufgenommenes Referat über: „Unser Spruch der Kongress über die Agitation für den Bauarbeiter-Schutz.“ Sodann sprach der Kollege Gehl über die Agitation für den Bauarbeiter-Schutz. Die Kongress fasste ihre Verhandlungen und Forderungen in folgenden Resolutionen zusammen:

1. Die Delegierten der Bauarbeiterkongress für Ost- und Westpreußen, versammelt am 7. November 1909 im Vereinsgarten in Elbing, halten die neu herausgegebenen Unfallverhütungsvorschriften in keiner Weise für genügend. Der sanitäre Arbeiterschutz findet überhaupt keine Anerkennung; die Lebenswahrung der Bauten durch technische Beamte ist wenig bemerkt.

Da die Zahl der Unfälle immer größer, die Nichtbefolgung der erlassenen Vorschriften immer krasser zutage tritt, müssen es die Versammelten ablehnen, in der Berufsgenossenschaft den geeigneten Vertreter des Arbeiterschutzes zu erblicken.

Sie fordern vielmehr, daß das Staatsministerium den Bauarbeiter-Schutz durch Verordnung wie folgt landesgesetzlich regelt:

1. Es sind Normalvorschriften zu erlassen, in denen der Schutz gegen Unfälle und sonstige sanitäre Vorschriften bei Bauarbeiten enthalten sind. Zur Ausarbeitung dieser Vorschriften müssen Vertreter der Arbeiter gehört werden und ihre Vorschläge als Grundlage dienen.

2. Um die behördlichen Bestimmungen auf ihre Befolgung kontrollieren zu können, wird eine Zentral-Baugewerbeaufsichtsinstitution für Preußen geschaffen. Diese Institution muß aus höheren, technisch gebildeten Beamten bestehen und hat alljährlich Bericht zu erstatten.

3. Die behördliche Bewachung der Baubetriebe ist wie folgt zu gestalten: Es werden Baukontrolleure mit den Befugnissen, die eine wirksame Tätigkeit für den Bauarbeiter-Schutz ermöglichen, angestellt. Die Baukontrolleure müssen von den Arbeitern gewählt und dem Arbeiterstande entnommen werden.

4. Des weiteren fordert die Kongress, in den Lehrplan der Fortbildungsschule, die Fächer Gewerbehygiene und Arbeiterschutz einzuführen.“

II.

„Um den Bauarbeiter-Schutz wirksamer als bisher zu gestalten, erachtet es die Kongress für unerlässlich notwendig, den bestehenden Bauarbeiter-Schutzbestimmungen die größte Beachtung zu schenken und auf deren Durchführung in allen ihren Teilen zu bestehen.“

Zu diesem Zweck verpflichtet die Kongress die Delegierten, überall dort, wo Bauarbeiter-Schutzkommissionen noch nicht bestehen, solche zu gründen. Diese Kommissionen haben dafür zu sorgen, daß die von der Zentralkommission angeordneten statistischen Erhebungen gewissenhaft durchgeführt werden. Die Kommissionen haben die baupolizeilichen Verordnungen zu beschaffen und dieselben der für jede Provinz zu gründenden Bauarbeiter-Schutzkommission zu übergeben.

Ferner haben die örtlichen Bauarbeiter-Schutzkommissionen dafür Sorge zu tragen, daß alle in ihrem Bezirk vorkommenden Bauunfälle sofort behördlich angemeldet und der Provinzkommission zur Kenntnis gebracht werden.

Diese Landeskommissionen haben alle Maßnahmen in Gemeinshaft mit den betreffenden Gewerkschaften der Verbände der in Baubetrieben beschäftigten Arbeiter zu treffen.

Der Wichtigkeit und Förderung des Bauarbeiter-Schutzes entsprechend, verpflichten sich die Delegierten, in ihren Zweigvereinen für die nötige Aufklärung der Mitglieder auf diesem Gebiete die lebhafteste Agitation zu entfalten.“

Sodann wurde noch beschlossen, daß für Westpreußen die Danziger und für Ostpreußen die Königsberger Bauarbeiter-Schutzkommission die Funktion als Landeskommission zu übernehmen habe.

Wo man mithe ist. Der Baunternehmer Josef Eisner in Breslau hatte zum Aufputzen und Hülsen der Hinterfront eines Hauses auf der Hirschstraße ein Stangengerüst errichtet, dessen Spitzen nur bis zur vierten Etage hinaufreichten. Das Aufputzgerüst der darüber gelegenen Fläche bis zum Dach hinauf hatte Eisner durch Leute, die auf Leitern arbeiteten, besorgen lassen. Diese Arbeit war aber mit Lebensgefahr für die Arbeitenden verbunden, weil die Leitern nicht befestigt waren, stets schwankten und sich herschieben konnten. Die Baupolizei war auf diese unvorschriftsmäßige Ausführung aufmerksam geworden, und bei einer amtlichen Nachprüfung zeigte sich, daß auch die vorgeschriebene Schutzvorrichtung an dem Gerüst fehlte. Eisner wurde nun wegen Verletzung der §§ 13 und 106 der Baupolizeiverordnung angeklagt, vom Schöffengericht aber freigesprochen, weil nach Ansicht des Schöffengerichts keine genauen Vorschriften über die Art der Herstellung von solchen Gerüsten bestehen. Gegen dieses Urteil legte aber der Staatsanwalt Berufung ein, und in der nun folgenden Verhandlung vor dem 3. Strafkammer wurde Stadtbaumeister Froboe als Sachverständiger vernommen. Er sagte in seinem Gutachten, daß das Gerüst nicht sachgemäß aufgeführt worden sei und den allgemein üblichen Regeln der Baukunst nicht entsprochen habe, und vor allem sei es unzulässig, auf freistehenden Leitern arbeiten zu lassen. Das Gerüst hätte bis an das Dach hinaufreichen müssen, oder es hätte zum mindesten auf ihm in der vierten Stockhöhe ein Bodengerüst errichtet werden sollen, das den Mauern bei der Arbeit einen sicheren, festen Stand gewährleistete. Auf Grund dieses Gutachtens wurde das schöffengerichtliche Urteil von der Strafkammer aufgehoben und Eisner zu 1/20 Geldstrafe verurteilt.

Ein solches Gerüst wäre jedenfalls teurer gewesen, so daß Eisner immer noch ein Geschäft gemacht hat.

Gewerkschaftliches.

Das Ende des Mansfelder Streiks. Die Streikleitung, Vertrauensmänner und Schlichtungsbelegierte beschlossen in Klostermansfeld mit 79 gegen 2 Stimmen den Abbruch des Streiks. Die meisten Delegierten sprachen aus, daß die Bergarbeiter die tapfere Haltung der Streikleitung nicht vergessen werden. Sie würden nie wieder in das alte abhängige Verhältnis zurückkehren und treu zum Deutschen Bergarbeiterverbande, der einzigen wirklichen Interessensvertretung der Bergarbeiter, halten.

Die Arbeit soll bedingungslos wieder aufgenommen werden. Am Freitag, 12. November, wurden die Beschlüsse der Kongress in 14 Belegtagungsversammlungen den Streikenden unterbreitet. In allen Versammlungen, mit Ausnahme einer, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Belegtagungsversammlung schließt sich den Ausführungen des Referenten und dem Beschlüsse der getrigen Kongress vollinhaltlich an. Nachdem die Streikleitung pflichtgemäß keine Mittel unverzogen gelassen hatte, den Streik auf dem Wege friedlicher Verhandlungen beizulegen, ist die Versammlung der Meinung, daß die Weiterführung des Streiks nicht mehr im Interesse der Streikenden liegt. Die Versammlung ist ferner der Meinung, daß nicht Tausende von Familien länger unter den Folgen des Streiks leiden sollen. Die Resolution wurde, wie erwähnt, mit Ausnahme von Altdorf, einstimmig angenommen. Die Stimmung in den Versammlungen war eine begeisterte. Sie wurden geschlossen mit dem Kampfeslied: „Frisch auf, Kameraden, durch Nacht zum Licht!“

Briefkasten.

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantworten wir nicht, ebenso erteilen wir keine rechtliche Auskunft, auch nicht, wenn Rückporto beigefügt ist.)

Berlin, N. W. Die beklagte Fälschung des Berichts besteht darin, daß wir die Ausführungen des Referenten frischen. Das ist eine alte und wohlgegründete Gepflogenheit der Redaktion. Im übrigen gehörte der Bericht zu denen, die wir ganz neu schreiben müssen.

Anzeigen.

Alle Anzeigen werden nur durch Vermittlung des Zweigvereins- bzw. Bezirks- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Beile kostet 15 A.)

Berlin. Am 4. November starb unser Verbandsmitglied **Albert Wüthe** im Alter von 48 Jahren an Herzschlag. — Am 8. November starb plötzlich unser Verbandsmitglied **Julius Michaelson** im Alter von 48 Jahren.

Grünitzschau. Am 8. November starb unser langjähriges Ehrenmitglied, Kollege **Karl Pömpner** im Alter von 70 Jahren an Herzmaßersucht. — Am 5. November starb der Kollege **Gustav Nabel** freiwillig aus dem Leben.

Freiburg. Am 6. November starb infolge Unfalls unser langjähriges Mitglied **Ernst Dittrich** im Alter von 33 Jahren.

Elbing. Am 6. November starb unser treuer Kollege **Robert Ferkeau** im Alter von 22 Jahren an Magenblut.

Eisen a. d. Ruhr. Am 12. November starb unser Kollege **Johann Perl** im Alter von 40 Jahren an der Prostataerkrankung.

Gelsenkirchen. Am 23. Oktober starb unser treuer Verbandskollege **Alwis Schmidt** im Alter von 25 Jahren an Kehlkopfentzündung.

Leisnig. Am 7. November starb unser ältester Verbandskollege **Wilhelm Keil** in Raundorf im Alter von 72 Jahren an Altersschwäche.

München. Am 12. November starb unser Kollege **Johann Weber** im Alter von 44 Jahren infolge einer Unfallverletzung.

Nentorf i. Westf. Am 6. November starb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Verbandskollege und Mitglied unseres Zweigvereins **Wilhelm Haase** im Alter von 47 Jahren an Gehirnlähmung.

Reumünster. Am 8. November starb unser langjähriges Mitglied **Heinr. Stahl** im Alter von 48 Jahren an Lungentuberkulose.

Bresl. Am 6. November starb unser treuer Kollege **Heinrich Dose** im Alter von 66 Jahren an Magenkrebs.

Somborn i. Th. Am 6. November starb nach langem Leiden unser treuer Kollege **Markus Barnikol** aus Sichertshaus im Alter von 25 Jahren an Lungentuberkulose.

Ehre ihrem Andenken!

Heinr. Herth, geboren 8. November 1876 zu Vangen im Gessen, Verb.-Nr. 22927, wird Familienangelegenheiten wegen erkrankt, seine Adresse sofort an uns gelangen lassen. (M. 1,50)

Der Vorstand des Zweigvereins Frankfurt a. M.

Haynau.

Sonntag, den 19. Dezember, nachm. 4 1/2 Uhr:

Weihnachtsbescherung im Vereinslokal.

Die Anmeldung der Kinder dazu hat bis spätestens Sonntag, den 6. Dezember, zu erfolgen, und zwar beim Kassierer **Richard Dittbrand**, Friedrichstraße, oder beim Schriftführer **Alfred Renner**, Langestr. 11. (M. 3,60) Der Vorstand.

Adressenveränderungen.

(V bedeutet Vorstands-, K Kassierer, L Vereinskassier, H Herberge, Rz. Reizeitenverhältnisse wird ausgesetzt bel.)
Schwendt H bei Moritz Müller, Restaurant „Zur Bärje“, Gallestraße.

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Somborn, den 20. November.
Abends 8 Uhr bei Otto Wankel. L. O.: Die Künstigung unseres Lokaltorts.

Bergedorf.
Sonntag, den 21. November. L. O.: Anträge zum Verbandsstages und Wahl eines Delegierten.

Altenburg.
Nachm. 3 Uhr bei G. Baur. L. O.: Delegiertenwahl zum Verbandsstages. Vorbertrag 110.

Langenwetzendorf.
Nachm. 3 Uhr bei Witte Spoon. Wähler sind mitzubringen.

Stavenhagen.
Nachm. 3 Uhr Generalversammlung bei Herrn Goldwid. L. O.: Verschmelzung und Volksbewegung.

Sonntag, den 28. November.

Döbeln. Nachm. 3 Uhr. Mitgliederwahl ist mitzubringen.

Lehlinn. Nachm. 2 Uhr bei Laue in Lehlinn. Wichtigste Tagesordnung.

Lychen. Nachm. 3 Uhr bei G. Baur. L. O.: Delegiertenwahl zum Verbandsstages. Vorbertrag 110.

Neuhaldensleben. Nachm. 3 Uhr. L. O.: Anträge zum Verbandsstages. Mitgliederwahl zum Gau und Verbandsstages. Wichtigste Tagesordnung.

Neuhardenberg. Nachm. 3 Uhr. L. O.: Abrechnung vom dritten Quartal.

Würzburg. Nachm. 3 Uhr im „Ostern“. Delegiertenwahl zum Verbandsstages. Sichtenberatung.